

Protokoll der Gemeindeversammlung Gebenstorf
vom Donnerstag, 29. November 2018, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Brühl

Vorsitz:	Fabian Keller	Gemeindeammann
Protokoll:	Stefan Gloor	Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Stephan Weiss und Othmar Schumacher	

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3'277

Beschlussquorum:

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende Beschlussfassung:

1/5 der Stimmberechtigten = 656

Anwesend sind **Stimmberechtigte:** 185

Entspricht 5,64 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018
2. Kreditantrag von Fr. 4'745'000 für die Sanierung und den Ausbau der Landstrasse (Etappe Wiesenstrasse bis Knoten Gemeindehaus) inkl. Werkleitungen
3. Spitex-Fusion LAR; neue Leistungsvereinbarung
4. Harmonisierung Abwasserverbände; neue Satzungen
5. Anpassung Stellenplafond
6. Budget 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %
7. Kreditabrechnungen
 - a) Projektierungskredit Schulhaus Brühl 3
 - b) Projektierungskredit Sanierung Regenbecken Geelig
 - c) Projektierungskredit Neubau Regenbecken Brühl
 - d) Sanierung Kugelhang Schächli
8. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen vom 16. bis 29. November 2018 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Verhandlungen

Gemeindeammann Fabian Keller begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung mit dem Zitat von Moliere aus dem 17. Jahrhundert „Wir sind nicht nur verantwortlich für das was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun“. Passend zur heutigen Versammlung bzw. Hauptthema der Kantonsstrasse, welche vor zwei Jahren mit 10 Stimmen Unterschied abgelehnt worden ist. In der Zwischenzeit haben die verantwortlichen des Kantons, des Gemeinderates und eine aus der Bevölkerung zusammengestellte Mitwirkungsgruppe am Projekt weitergearbeitet und versucht, die bestmögliche Lösung zu finden. Es könne heute dank den Ideen der Kantonsvertreter und der Mitwirkungsgruppe ein ausgereiftes und zukunftsorientiertes Projekt vorgestellt werden. Was vielleicht zu wenig gemacht worden sei, sei die Information und Kommunikation zum Projekt. Anders lasse sich nicht erklären, weshalb in den letzten zwei Monaten derart viele Bemerkungen und Fragen zu diesem Thema aufgebracht worden seien, welche zum Teil die Emotionen geweckt hätten. Einen besonderen Gruss richtet er an den Vertreter der Presse Herr Peter Graf, Rundschau.

Die Einladung zur heutigen Versammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt und die Aktenaufgabe erfolgte nach den gesetzlichen Vorschriften. Zur Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben, so dass diese in der vorgesehenen Reihenfolge abgewickelt werden kann. Er ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für Fragen und Voten das zur Verfügung stehende Mikrophon zu benützen und die Wortmeldungen kurz zu fassen. Für die Erstellung des Protokolls und die Prüfung durch die Finanzkommission werden die Versammlungsgespräche auf Tonband aufgezeichnet.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Teilnehmenden zu einem Apéro und Imbiss eingeladen.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. Der Präsident der Finanzkommission, **Markus Häusermann**, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: „*Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.*“

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 wird mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

Kreditantrag von Fr. 4'745'000 für die Sanierung und den Ausbau der Landstrasse (Etappe Wiesenstrasse bis Knoten Gemeindehaus) inkl. Werkleitungen

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Mit der Sanierung und dem Ausbau der Landstrasse zwischen Wiesenstrasse und Knoten Gemeindehaus soll eine kostengünstige und nachhaltige Strassenanlage, die den heutigen und künftigen Anforderungen des motorisierten sowie des Fuss- und Radverkehrs entspricht, realisiert werden. Im Zuge dieser Sanierung ist es notwendig, die bestehenden alten Werkleitungen (Wasser und Abwasser) ebenfalls zu sanieren resp. zu ersetzen, um die Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetzgebung zu erfüllen. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf insgesamt Fr. 4'745'000, wovon über Fr. 1'100'000 eigenwirtschaftlich ohne Belastung der Steuereasse finanziert werden.

Ausgangslage, Handlungsbedarf

Der Belag der Kantonsstrasse K 117, Landstrasse, in Gebenstorf stammt aus den Jahren 1979 und 1980 und ist, da er die durchschnittliche Lebenserwartung von Belägen von 25 Jahren bereits lange überschritten hat, entsprechend in einem schlechten, sanierungsbedürftigen Zustand. Im Hinblick auf die bevorstehenden Sanierungsarbeiten wurde von 2008 bis 2011 in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und Departement Bau, Verkehr und Umwelt ein sogenanntes Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Landstrasse und die Knoten Gemeindehaus, Rotes Haus und Wiesenstrasse erarbeitet. Mit dem Gemeinderat wurde schliesslich, nachdem die Gesamtsanierung der Landstrasse ein umfangreiches Unterfangen darstellt, im Rahmen des BGK unter Berücksichtigung der wichtigsten Parameter, wie Sanierungsbedarf Beläge und Werkleitungen sowie der Bedürfnisse des Langsamverkehrs eine Etappierung der Sanierungsarbeiten definiert. Die Sanierung der Landstrasse von der Wiesenstrasse bis zur Ortsgrenze Turgi sowie der Abschnitt von der Vogelsangstrasse, K 440, vom Knoten Gemeindehaus bis Knoten Hornblick wurden demnach als erste Massnahme aus dem BGK definiert.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 wurde die Kreditvorlage für die Erneuerung der Werkleitungen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung Land- und Vogelsangstrasse abgelehnt. Damit wurde indirekt auch das Strassenprojekt zurückgewiesen. Im Rahmen der Diskussion wurden diverse verkehrliche Probleme, welche direkt oder indirekt mit dem unterbreiteten Projekt im Zusammenhang standen, dafür verantwortlich gemacht. Zudem wurde angeregt, ein Projekt im Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung zu erarbeiten.

Daraufhin haben der Gemeinderat und die Abteilung Tiefbau des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt mit Hilfe einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von Behörden, Planern, Gewerbe und Bevölkerung im Rahmen von drei Workshops die Bedürfnisse und Ziele auf lange Sicht für die Kantonsstrassen diskutiert und das Projekt entsprechend optimiert. Im Fokus stand dabei die Entwicklung der Land-, Vogelsang-, Limmat- und Lauffohrstrasse im Lichte der zunehmenden Mobilität. Die Entwicklung des Gebiets Geelig spielte eine zentrale Rolle. Das Gebiet hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt und hat für die Gemeinde zunehmend eine Zentrumsfunktion. Zumal sehr grosse Siedlungsreserven vorhanden sind, wird die weitere Entwicklung einen grossen Einfluss auf die Struktur und den Verkehr in der Gemeinde ausüben. Aufgrund der unbefriedigenden Erschliessung ans

Kantonsstrassennetz und sowie die ungenügende innere Erschliessung hinsichtlich der Entwicklung, wurden Möglichkeiten im Rahmen des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) neu überdacht. Dabei wurden die Knoten Hornblick und Geelig aus dem Projekt genommen. Die Bearbeitung und Realisierung dieser Knoten wird erst an die Hand genommen, wenn das Verkehrskonzept Geelig vorliegt. Die Bearbeitung dafür wird voraussichtlich jeweils in ein Teilprojekt Landstrasse von Gemeindehaus bis Gemeindegrenze Turgi und ein Teilprojekt Vogelsangstrasse von Gemeindehaus bis Knoten Limmatstrasse erfolgen.

Der Sanierungsabschnitt beschränkt sich demzufolge von der Wiesenstrasse bis zum Knoten Gemeindehaus auf der Landstrasse und bis zum Anschluss Gemeindehaus auf der Vogelsangstrasse. Die Strassenanlage weist auf diesem Perimeter mehrere Defizite auf. Zum einen erfordern die Zustände des Belags und der Werkleitungen eine baldige Sanierung. Zum anderen bestehen auf diesem Abschnitt diverse verkehrstechnische Mängel. Der Anschluss Wiesenstrasse und insbesondere der Knoten Gemeindehaus sind heute bereits während den Verkehrsspitzen überlastet. Auf der Basis der künftigen Verkehrsbelastung, die die Baulandreserven in Gebenstorf und die Verkehrsentwicklung gemäss kantonalem Verkehrsmodell sowie das Verkehrsmanagement berücksichtigt, wurden leistungsfähige, wirtschaftliche sowie verträgliche Lösungen gesucht. Die Variantenstudien ergaben, dass für den Knoten Gemeindehaus mit einem zweispurigen Kreisell die Leistungsfähigkeit bis ins Jahr 2030 kostengünstig gewährleistet werden kann. Für den Knoten Wiesenstrasse ist eine sogenannte Mittelzone geplant. Die Mittelzone kann vollständig innerhalb der bestehenden Strassenparzelle realisiert werden und erfordert daher keinen Landerwerb. Ohne dass grosse Investitionen und Einschnitte im Strassenverlauf notwendig sind, kann der Anschluss ans übergeordnete Netz und somit insgesamt die Leistungsfähigkeit verbessert werden. Zum anderen sind auch Massnahmen vorgesehen, die eine Verbesserung für den Velo- und Fussverkehr darstellen. Zwischen Bushaltestelle und Schächlistrasse ist ein Trottoir geplant. Das Trottoir sichert die Fussverbindung, die ein wichtiger Schulweg zum Schulhaus Brühl für die Kinder aus Vogelsang ist. Künftig müssen Kinder, um in das Schulhaus Brühl zu gelangen, nicht mehr die stark befahrene Landstrasse queren. Der Bau des Trottoirs erfordert, da dieser in einem steilen Hang liegt, umfangreiche Stützkonstruktionen, die mit Pfählen fundiert werden. Zudem ist ein Ausbau der Kantonsstrasse vorgesehen, um Radstreifen anordnen zu können. Mit dieser Massnahme wird eine Lücke im kantonalen Radroutennetz zwischen Windisch und Baden geschlossen.

Im vorliegenden Projekt ist ebenfalls eine Massnahme zur Lärmsanierung, die mit dem flächendeckenden Einbau eines lärmoptimierten Belags der neusten Generation umgesetzt wird, vorgesehen.

Aufgrund der vielfältigen Verbesserungen für den Langsamverkehr ist der geplante Ausbau Bestandteil des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost, 2. Generation, des Bundes.

Zielsetzung

Mit der Sanierung und dem Ausbau der Landstrasse zwischen Wiesenstrasse und Knoten Gemeindehaus soll eine kostengünstige und nachhaltige Strassenanlage, die den heutigen und künftigen Anforderungen des motorisierten sowie des Fuss- und Radverkehrs entspricht, realisiert werden.

Projekt und Ausführung

Der Projektperimeter erstreckt sich auf der K 117 Landstrasse von der Einmündung Wiesenstrasse bis zum Knoten Gemeindehaus (Länge ca. 1'000 m) und auf der K 440 Vogelsangstrasse bis zur Einmündung Gemeindehaus (Länge ca. 275 m). Die Belagssanierung besteht aus einem vollständigen Ersatz des Oberbaus mit drei Belagsschichten, wobei als oberste Schicht ein lärmoptimierter Belag der neuesten Generation (semidichter Asphalt) vorgesehen ist. Gleichzeitig ist die Sanierung sämtlicher Werkleitungen

(Strom, Wasser, Abwasser, Telefon und TV) vorgesehen. Da die Landstrasse Bestandteil der kantonalen Radroute ist, ist ein Ausbau der Kantonsstrasse für zwei Radstreifen vorgesehen. Die Kantonsstrasse muss dafür auf eine Breite von 8,50 m ausgebaut werden. Zum anderen sind auch Massnahmen vorgesehen, die eine Verbesserung für Fussverkehr darstellen. Zwischen Bushaltestelle und Schächlistrasse ist ein Trottoir geplant. Die bestehende Lichtsignalanlage beim Gemeindehaus ist seit längerem nicht mehr in der Lage, das Verkehrsaufkommen von rund 15'000 Fahrzeugen pro Tag oder während den Spitzenstunden von rund 25'000 Fahrzeugen zu bewältigen. Insbesondere während den Verkehrsspitzen bilden sich daher regelmässig Staus. Damit die Leistungsfähigkeit einer Lichtsignalanlage erhöht werden kann, müsste die Linksabbiegespur von Windisch her deutlich verlängert und eine Abbiegespur von Baden in Richtung Vogelsang erstellt werden. Diese Anpassungen wären einerseits sehr teuer (dafür wäre eine Verbreiterung der bestehenden Kantonsstrasse mit jeweils einer zusätzlichen Spur von ca. 100 m Länge von Windisch her erforderlich, welche aufgrund der Topografie mit einem aufwändigen Lehnenviadukt realisiert werden müsste), und andererseits würde die zusätzliche Spur von Baden her die Erschliessung der Eckparzelle drastisch einschränken. Stattdessen wird mit einem Umbau der Einmündung in einen Kreisverkehrsplatz mit zwei Zufahrtsspuren von Windisch her eine genügende Kapazität bis zum prognostizierten Verkehr im Jahr 2030 erreicht. Der Kreis ist zudem so ausgelegt, dass bei der zweiseitigen Einfahrt zwei Lastwagen gleichzeitig einfahren können. Der Veloverkehr in Richtung Baden erhält einen eigenen Bypass. Für den Veloverkehr in Richtung Vogelsang ist für unsichere Verkehrsteilnehmer eine Querungshilfe im Bereich der Leitinseln vorgesehen. Für eine allfällige Busbevorzugung werden vorgängig Rohranlagen im Kreis eingelegt, damit der Kreis später für die Passage von Bussen gesteuert werden kann.

Für den Knoten Wiesenstrasse ist ein Mehrzweckstreifen vorgesehen. Dieser dient als Abbiege- und Querungshilfe für den motorisierten wie auch den Veloverkehr. Die Mittelzone ist mit einer Breite von 4,25 m geplant. Damit erhält der motorisierte Verkehr genügend Platz, um sich komfortabel und sicher in der Mitte aufstellen zu können, was die Akzeptanz und folglich die Leistungsfähigkeit des Knotens gewährleistet respektive verbessert.

Die Bushaltestellen Gemeindehaus und "Alter Löwen" auf der K 117 werden nach den aktuellen Vorgaben behindertengerecht ausgebaut. Um eine entsprechende Langlebigkeit zu gewähren, werden die Haltestellen mit einer Betonplatte ausgeführt.

Rechtsgrundlagen

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Kantonsstrasse. Die Zuständigkeit für den Bau liegt gemäss § 86 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) und § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz, StrG) beim Kanton.

Über die Änderung bestehender Kantonsstrassen innerorts beschliesst der Regierungsrat, wenn der Verpflichtungskredit nicht dem Ausgabenreferendum zu unterstellen ist und die Gemeinde zuvor ihrem Kostenbeitrag zugestimmt hat. Verpflichtungskredite unterstehen dem Ausgabenreferendum gemäss § 31 GAF, wenn sie neue einmalige Ausgaben über 5 Millionen Franken umfassen. Eine Ausgabe gilt als neu, wenn in Bezug auf den damit verfolgten Zweck, den Umfang, den Zeitpunkt der Vornahme oder andere wesentliche Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Gebunden ist eine Ausgabe, wenn sie nicht neu ist. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde richtet sich nach § 2a StrG und §§ 15 ff. des Dekrets über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret).

Finanzielles

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2015 und sind wie folgt veranschlagt (inklusive MwSt.). Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10 % für Unvorhergesehenes.

Kosten Gesamtprojekt	Franken
Kostenvoranschlag	
• Baukosten	4'725'200
• Honorare	992'900
• Landerwerb	410'800
• Übrige Kosten	101'100
• Total	6'230'000
Kreditrisiko	770'000
Gesamtkosten	7'000'000

In diesen Kosten nicht eingeschlossen sind die Aufwendungen der Gemeinde für die Sanierung der Werkleitungen, Beleuchtung und Kreiselschmuck.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilprojekte auf:

Aufteilung Kosten auf Teilprojekte	Kostenvor- anschlag Franken	Kredit- risiko Franken	Total Franken
Sanierung K 117 Landstrasse und K 440 Vogelsangstrasse	4'160'000	500'000	4'660'000
Trottoir Bushaltestelle Gemeindehaus - Schächlistrasse	2'070'000	270'000	2'340'000
Gesamtkosten ohne Werkleitungen, Beleuchtung etc.	6'230'000	770'000	7'000'000

Werkbeiträge/Kostenteilung

Die Gemeinde hat gemäss dem Kantonsstrassendekret an die Aufwendungen im Innerortsbereich einen Beitrag zu leisten, der aufgrund der Steuerperiode 2015/16 für Gebenstorf 48 % beträgt.

Die Kosten gliedern sich in die zwei Bereiche "Sanierung" und "Ausbau": Die Sanierung der bestehenden Strasse (Belag, Randabschlüsse, Strassenentwässerung) ist unerlässlich. Sie müsste auch ohne einen Ausbau innerhalb weniger Jahre vorgenommen werden, andernfalls können Folgeschäden und entsprechende Mehraufwendungen nicht ausgeschlossen werden. Im Hinblick auf die Sanierung ist keine Entscheidungsmöglichkeit gegeben; es handelt sich um eine gebundene Ausgabe. Nur in Bezug auf den Ausbau (Kreisel Gemeindehaus, Trottoir Landstrasse und Mittelzone Wiesenstrasse) ist Handlungsfreiheit gegeben; es handelt sich um eine neue Ausgabe. Im Hinblick auf die vorgenannten Kriterien wurden die Kostenanteile gemäss der nachfolgenden Tabelle ermittelt.

Kostenteilung	Gesamt- kosten	Anteil Gemeinde Gebenstorf		Anteil Kanton Aargau	
	Franken	%	Franken	%	Franken
Anteil gebundene Ausgabe / Sanierung	3'800'000	48 %	1'824'000	52 %	1'976'000
Anteil neue Ausgabe / Ausbau	3'200'000	48 %	1'536'000	52 %	1'664'000
Total Kosten	7'000'000		3'360'000		3'640'000
Beleuchtung			200'000		
Kreiselschmuck			50'000		
Abwasseranlagen			640'000		
Wasserversorgung			495'000		
Total Kosten			4'745'000		

Aufgrund der vielfältigen Verbesserungen für den Langsamverkehr ist der geplante Ausbau Bestandteil des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost, 2. Generation, des Bundes. Für die Massnahmen wurde ein Beitrag von Fr. 600'000 in Aussicht gestellt. Die Finanzierungsvereinbarung kann mit dem Bund erst abgeschlossen werden, wenn das vorliegende Projekt definitiv genehmigt ist. Die Realisierung ist ab Sommer 2020 möglich, sofern der Kredit im November 2018 von der Gemeindeversammlung genehmigt wird und das Bewilligungsverfahren, Projektauflage und Landerwerb, nicht durch Einwendungen verzögert werden.

Die Investitionen für Wasser und Abwasser werden eigenwirtschaftlich durch die Betriebe finanziert. Sämtliche Kosten sind in den Finanzplänen der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe berücksichtigt.

Kosten-Nutzen-Beurteilung

Das vorliegende Projekt beinhaltet überwiegend Massnahmen zum Werterhalt der Strasseninfrastruktur, welche durch moderate Massnahmen zur Behebung verkehrstechnischer Mängel und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Radverkehr ergänzt werden. Beim Knoten Gemeindehaus wird die Leistungsfähigkeit mit einem zweispurigen Kreisellösung kostengünstiger gewährleistet als mit einer Anpassung der Lichtsignalanlage mit langen Abbiegespuren.

Unter Berücksichtigung aller baulichen, geografischen und ökologischen Aspekte ist das vorliegende Projekt die wirtschaftlich günstigste Variante.

Umweltbelange/Lärm

Bei Um- oder Ausbauten von Strassen müssen die Lärmemissionen so weit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist (Art. 8 der Lärmschutz-Verordnung, LSV). Wird die Strasse wesentlich geändert, so müssen die Lärmemissionen so weit begrenzt werden, dass die Immissionsgrenzwerte nicht mehr überschritten werden.

Im Sinne von Art. 8 LSV stellt das vorliegende Bauvorhaben keine wesentliche Änderung dar; eine Zunahme der Emissionen ist mit dem Bauprojekt nicht verbunden, und das Verkehrsaufkommen wird nicht erhöht. Es ist somit keine Pflicht zur gleichzeitigen Lärmsanierung im Zuge der Realisierung des vorliegenden Projekts gegeben.

Zusammenfassung und Empfehlung

Mit der Sanierung und dem Ausbau der Landstrasse wird eine aus finanzieller Sicht vertretbare und nachhaltige Strassenanlage, die den heutigen und künftigen Anforderungen des motorisierten sowie

des Fuss- und Radverkehrs entspricht, realisiert. Im gleichen Zug soll auch das öffentliche Werkleitungsnetz vorschriftsgemäss und dem Wachstum entsprechend erneuert werden. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgern, dem beantragten Kredit von Fr. 4'745'000 für die Sanierung der Strassenanlage und der Erneuerung der Werkleitungen zuzustimmen.

Die Erläuterungen und Folienpräsentation von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** können sinngemäss wie folgt zusammen-gefasst werden:

Wie schon erwähnt sei an der Budgetgemeindeversammlung 2016 das Projekt für die Erneuerung der Land- und Vogelsangstrasse vorgestellt und aus verschiedenen Gründen abgelehnt worden. Die Überarbeitung habe im Rahmen eines Dialog- und Mitwirkungsverfahrens durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe stattgefunden. Alle Kritikpunkte seien bereinigt worden und in das Projekt eingeflossen. Die Beweggründe für das Strassenprojekt werden nochmals dargelegt; Schadhafter und veralteter Strassenbelag, Verkehrsüberlastung in den Knotenbereichen und zu Spitzenzeiten, Lärmemissionen, alte, zu kleine und undichte Werkleitungen, wodurch eine Ver- und Entsorgung nicht mehr gewährleistet sei. Die folgenden Projektziele seien definiert worden; Die Verkehrssicherheit soll verbessert werden, insbesondere die Sicherheit für die Fussgänger, die Verbindungen sollen für den Langsamverkehr durchgängig gemacht werden, der Verkehr soll flüssiger durch die einzelnen Knoten laufen, der Strassenkörper soll erneuert werden und zu einem günstigeren Unterhalt beitragen, die Synergien sollen genutzt werden und zu einer Kostenersparnis bei der Werkleitungssanierung führen, die Trink- und Löschwasserversorgung soll sichergestellt und die Rückstaugefahr bei der Kanalisation behoben werden. Letztlich sollen mit dem Projekt auch die gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der Gewässerschutzgesetzgebung eingehalten werden. Gemeinderätin Giovanna Miceli stellt das Projekt technisch und finanziell im Detail vor. Als neues Element im Vergleich zum ursprünglichen Projekt sei die geplante Gehwegenerweiterung nordseitig. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Dorfteils Vogelsang, schaffe der neue Gehweg eine nachhaltige Lösung. Durch die Gehwegenerweiterung werde nicht nur eine sichere Verbindung für Velofahrer und Fussgänger geschaffen, sondern auch eine durchgängige Verbindung auf der Seite Reuss sichergestellt. Mit dieser Verbindung sei es möglich, vom Vogelsang ohne die Landstrasse zu überqueren, direkt in die Schulanlage Brühl zu gelangen. Das Trottoir soll in erster Linie eine Verbindung darstellen für die Schülerinnen und Schüler, welche das Trottoir auch als Veloweg benutzen können. Der Gehweg sei zudem auch eine gestalterische Aufwertung. Weiteres Vorgehen: Nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung finde die Kreditgenehmigung durch den Kanton statt. Danach erfolgen die Projektauflage und das Landerwerbsverfahren und anschliessend die definitive Projektgenehmigung durch den Regierungsrat. Der Baustart sei ab 2020 vorgesehen. Die Bauzeit betrage ca. 1,5 Jahre.

Diskussion:

Sinngemäss können die einzelnen Wortmeldungen wie folgt zusammengefasst werden:

Christoph Jauslin, Präsident FDP, beurteilt das Projekt grundsätzlich positiv und kostengerecht. Mit der geplanten Mittelzone im Knotenbereich Wiesenstrasse sowie mit dem Kreisell beim Gemeindehaus werde eine zeitgemässe Verkehrsführung sichergestellt. In Frage stellt er die Notwendigkeit und den Nutzen des geplanten Trottoirs auf der Nordseite mit erheblichen Mehrkosten.

Gemeindeammann Fabian Keller erwähnt, dass er sich lange mit dem Thema befasst habe. Kurzfristig betrachtet könne man durchaus die Meinung vertreten, dass das Trottoir überflüssig sei, obwohl die

heute bestehende Fahrbahn für Velofahrer sehr eng und nicht ungefährlich sei. Unter Berücksichtigung des starken Wachstums in den Gebieten Geelig und Vogelsang habe der neue Gehweg und Veloweg jedoch eine klare Berechtigung. Ein Verzicht auf den Gehweg hiesse auch ein Verzicht auf die Kostenbeteiligung durch den Kanton und ein Verzicht auf die Sicherheit für die zahlreichen Schüler, welche in das Schulhaus Brühl zu Fuss gehen oder fahren müssen. Deshalb sollte die einmalige Chance genutzt werden, die Strasse zu verbreitern resp. den Gehweg zu erstellen. Es sollte nicht eine Frage der Kosten, sondern eine Frage der Sicherheit sein.

Martin Mühlethaler ist nicht grundsätzlich gegen das Projekt, stellt jedoch in Frage, weshalb das Trottoir nicht durchgehend ist. Er kritisiert insbesondere die Wegführung des neuen Gehweges von der Schächlistrasse in die Wiesenstrasse. Die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich Schächlistrasse/Wiesenstrasse seien durch die bestehenden Hecken eingeschränkt. Durch den regen Lastwagenverkehr auf der Wiesenstrasse seien die Schüler, welche mit dem Fahrrad kommen, gefährdet. Zudem habe er der Visualisierung des Projektes entnommen, dass Absichten bestehen, Bäume auf Privatland zu pflanzen. Letztlich beschäftige ihn auch die Schneeräumung als unmittelbarer Anwohner.

Giuliano Sabato, Kreisingenieur, nimmt zu den Anregungen Stellung. Eine durchgehende Gehwegverbindung könne aufgrund der bestehenden Liegenschaften nicht realisiert werden. Man habe die Situation im Einmündungsbereich Schächlistrasse/Wiesenstrasse erkannt und es brauche flankierende Massnahmen, obwohl dieser Schulweg schon lange bestehe und von den Schülern benützt werde. Die Bepflanzung von Bäumen – die meisten seien bestehend – sei es Verhandlungssache und setze auf jeden Fall das Einverständnis der Grundeigentümer voraus.

Gemeindeammann Fabian Keller bedankt sich für die Hinweise, welche jedoch im weitesten Sinn kaum etwas mit dem Sanierungsprojekt zu tun hätten. Der Fuss- und Veloweg Schächlistrasse werde heute schon von den Schülern genutzt. Dass das Trottoir nicht weiter verlängert werde, entspreche auch einem Bedürfnis der Schulleitung, damit sich die Kinder nicht schon am Morgen im Pronto mit Esswaren eindecken würden. Die Vielzahl der genannten Probleme bestünde auch heute, ohne dass Sanierungsmassnahmen realisiert würden.

Martin Mühlethaler als direkter Anwohner befürchtet, dass durch die Verbreiterung der Strassenanlage resp. durch den neuen Gehweg noch mehr Abfall auf seinem Grundstück lande und möchte wissen, wie dieses Problem gelöst werde.

Gemeindeammann Fabian Keller weist darauf hin, dass diesem Problem mit zusätzlichen Abfalleimern Abhilfe geschaffen werden könne. Man werde dies prüfen.

Markus Küng ist grundsätzlich für die Instandhaltung der Infrastrukturanlagen, findet jedoch das geplante Trottoir talseitig überflüssig und viel zu teuer (Luxuslösung). Es werde nur von Schülern gesprochen, welche vom Vogelsang sicher ins Brühl gelangen sollen. Es gebe auch zahlreiche Schüler aus dem Gebiet Dorf/Sand, welche ins Schulhaus Vogelsang gehen müssen. Diese Kinder müssen ebenfalls die Kantonsstrasse überqueren. Für den gemäss Plänen vorgesehene 2,5 m breite Velo- und Fussweg müsse Land erworben und ein teures Konstrukt erstellt werden, um den Gehweg abzustützen. Parallel dazu werde auf der Kantonsstrasse ein durchgehender Radstreifen von 1,25 m aufgemalt. Dies entspreche einer Doppelspurigkeit für die Velofahrer. Er empfiehlt deshalb, dieser finanziell und technisch aufwändigen Variante den wesentlich günstigeren Ausbau der bestehenden Treppe Wiesenrai

näher zu prüfen, um die Schüler sicher in die Schulanlage Brühl zu führen. Ausserdem stünden in den nächsten Jahren weitere grosse Investitionen in die Infrastruktur an, so dass er das geplante Trottoir nicht unterstützen könne.

Gemeindeammann Fabian Keller ist der Ansicht, dass dieses Trottoir als Investition in die Zukunft betrachtet werden müsse. Dieses diene nicht nur den Vogelsanger Schülern, sondern auch der Bevölkerung aus dem stark wachsenden Geelig und als sinnvolle Ergänzung des Radroutennetzes von Baden nach Brugg. Zudem rechtfertige der grosse Eingriff in die Landstrasse mit Sanierung der Werkleitungen ein Gehweg, welcher zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gemacht werden könne.

Gemeinderätin Giovanna Miceli führt ergänzend aus, dass bei einem Verzicht auf den Gehweg ebenfalls eine Stützkonstruktion erforderlich wäre und somit die Kosten nicht vollständig wegfallen. Der Gemeinderat habe dieses Trottoir ausdrücklich gewünscht, um den Bedürfnissen an einen sicheren Schulweg nachzukommen. Der Kanton zahle mehr als die Hälfte an diese Kosten.

Giuliano Sabato, Kreisingenieur, hält fest, dass bei einem Verzicht auf das Trottoir auf der rechten Seite tatsächlich zusätzliche Kosten für die Sanierung der Leitplanken und der bestehenden Stützkonstruktion anfallen würden. Ein Teil sei aufgrund eines Erdbebens vorab saniert worden, der andere sei alt und baufällig.

Aus dem Plenum kommen Zweifel auf zu dem bereits sanierten Teilstück der Stützmauer.

Gemeinderätin Giovanna Miceli appelliert an das Vertrauen in die Fachleute.

Marcel Frey als Mitglied der Arbeitsgruppe und Mitglied der Finanzkommission habe sich im Rahmen der zahlreichen Sitzungen stark für den Langsamverkehr eingesetzt. Am Schluss sei eine mehrheitsfähige Lösung entstanden, die auch Kompromisse voraussetze, weil es unmöglich sei, ein Projekt zu erarbeiten, welches allen Anliegen gerecht werde. In die Projektplanung einbezogen worden sei auch die gesamte Entwicklung nach dem Regionalen Entwicklungskonzept. Demgemäss werde prognostiziert, dass Gebenstorf im Jahre 2040 rund 7'000 Einwohner zählen dürfte. Dieses Wachstum finde hauptsächlich in den Gebieten Vogelsang und Geelig statt. Eine direkte Anbindung für die Bevölkerung aus dem Brühl ins Geelig, sowie eine direkte Verbindung aller Kinder aus den Gebieten Geelig und Vogelsang ins Brühl mache mit diesem Trottoir durchaus Sinn. Er empfiehlt deshalb, dem Projekt zuzustimmen.

Isabelle Philipart hält das Projekt aus Sicht der Elternvereinigung punkto Schulwegsicherheit für mangelhaft. Es fehle ein aussagekräftiges Gutachten durch eine anerkannte Beratungsstelle für Schulwegsicherheit und man hege grosse Zweifel, ob sich die Projektentwickler im Klaren seien, dass es sich bei der Landstrasse und Vogelsangstrasse um einen Schulweg für Kinder ab 6 Jahren handle. Umso fraglicher sei, ob dieses Projekt für vierjährige Kinder als sicher eingestuft werden könne. Es könnte doch durchaus sein, dass aufgrund des Bevölkerungswachstums der Vogelsanger Kindergarten wieder eröffnet werde und diese Kinder oberhalb der Landstrasse diesen Schulweg auf sich nehmen müssen. Der Kreisel beim Gemeindehaus sei auf jeden Fall für diese Altersklasse nicht zumutbar. Auch ein vorübergehender Lotsendienst könne das Problem nicht lösen. Vielleicht sollte nochmals über eine Unter- oder Überführung nachgedacht werden. Es brauche eine zeitgemässe Infrastruktur, jedoch so, dass sich alle Altersklassen wohl fühlen und nicht nur überregionale Interessen abgedeckt würden.

Gemeindeammann Fabian Keller hat Verständnis für die Anliegen, obwohl die Kinder - egal welcher Altersklasse - heute schon die Strasse überqueren müssen. Wenn er es richtig verstanden habe, werde die neue Lösung mit Fussgängerstreifen und Mittelinsel als Ersatz der Lichtsignalanlage als zu wenig sicher eingestuft.

Giuliano Sabato, Kreisingenieur weist darauf hin, dass der Kanton bei der Projektplanung die Fragen der Sicherheit sehr ernst nehme. Das Projekt sei nach den vorgegebenen Normen sicher. Durch die Sektion Verkehrssicherheit sowie durch ein ausgewiesenes neutrales Büro sei das Projekt punkto Sicherheit überprüft und durchleuchtet worden. Die vorgeschlagenen Massnahmen seien in das Projekt aufgenommen worden. Über die Zumutbarkeit bestünden unterschiedliche Ansichten. Vom VCS werde z.B. eine Lichtsignalanlage für Kindergartenschüler als nicht zumutbar angesehen. Das BFU habe eine andere Haltung und empfehle ergänzend zur Anlage begleitende Massnahmen zur Verkehrserziehung (Lotsendienst, Peddy-Bus). Es sei also nicht nur eine Frage der Strassenanlage, sondern auch eine Frage des Verhaltens. Die Unfallstatistik zeige, dass in den letzten 10 Jahren beim Übergang Gemeindehaus mit der Lichtsignalanlage zwei Fussgängerunfälle stattgefunden haben. Im gleichen Zeitraum sei beim Übergang Kreisel Turnhalle Landstrasse kein Unfall zu verzeichnen. Massgebend sei die Geschwindigkeit der Autofahrer, welche bei einem Kreisel wesentlich tiefer sei und die Anlage sicherer mache. Sollte der Gemeinderat noch einen Lotsendienst einsetzen, wäre die neue Anlage sicherer als heute mit dem Ampelsystem. Eine Unter- oder Überführung bedingt eine behindertengerechte Ausgestaltung. Die Rampe dürfe ein maximales Gefälle von 10 % aufweisen. Es gäbe eine sehr teure Anlage, die unter Umständen nicht angenommen würde, weil damit grosse Umwege in Kauf genommen werden müssten.

Gemeindeammann Fabian Keller verspricht den besorgten Eltern, für eine Lösung zum Thema Schulwegsicherheit Hand zu bieten, sei dies in Form eines Lotsendienstes oder eines Schulbusses. Dass der Gemeinderat willens sei für Lösungen, zeige sich auch an den erst kürzlich im Dorfzentrum (Tempo 30 Zone) und Geelig aufgemalten Fussgängerstreifen.

Sven Heger weist auf einen Bericht der BFU sowie des Fussverkehrs Schweiz hin, wonach es einem 7-jährigen Kind nicht zuzumuten sei, eine stark frequentierte Strasse ohne Fussgängerstreifen und Lichtsignalanlage zu überqueren. Die Land- und Vogelsangstrasse weise ein Verkehrsaufkommen von 15'000 bis 25'000 Fahrzeugen auf. Die Tabelle der BFU höre bei 11'000 Fahrzeugen auf. Als Elternvertreter müsse er sagen, dass auch ein Lotsendienst und Schulbus zu wenig sei. Es müsse ein Projekt erarbeitet werden, welches allen Kindern eine sichere Überquerung der Strasse ermögliche. Im Übrigen seien gewisse Aussagen widersprüchlich und er könne sich nach wie vor nicht erklären, weshalb ein Kreisel sicherer sein soll als eine Lichtsignalanlage.

Gemeindeammann Fabian Keller zieht das Beispiel der Stadt Köln heran. Dort seien aufgrund der schlechten Erfahrungen alle Lichtsignalanlagen durch Fussgängerstreifen ersetzt worden. Es sei eine Tatsache, dass der Verkehr jährlich zunehme. Allein im letzten Jahr seien 8'000 Fahrzeuge mehr eingelöst worden. Eine Verbesserung verspreche er sich vom Projekt OASE, welches jedoch bis zur Umsetzung noch einige Jahre dauern werde. Er betont nochmals, dass er Verständnis habe für die Eltern und Kinder. Der Schulweg sei jedoch ein anderes Thema und es könne nicht an einer Ampel liegen, dass die Strasse und Werkleitungen nicht saniert würden.

Es beruhige ihn nicht, wenn die Stadt Köln die Lichtsignalanlagen durch Fussgängerstreifen ersetze, äussert sich **Sven Heger**. Er möchte eine Antwort darauf, weshalb eine Ampel keine sichere Institution sei.

Gemeindeammann Fabian Keller argumentiert, dass die Statistiken belegen, dass es zu mehr Unfällen gekommen sei mit einer Lichtsignalanlage.

Gemeinderätin Giovanna Miceli weist auf Studien hin, welche belegen, dass ein Kind bei einem Fussgängerstreifen aufmerksamer sei als bei einer Lichtsignalanlage. Dies gelte für alle Verkehrsteilnehmer.

Giuliano Sabato, Kreisingenieur nimmt Bezug auf die erwähnte BFU Fachdokumentation und erwähnt, dass diese Institution empfehle, Massnahmen bei einem Verkehrsaufkommen von 4'000 bis 11'000 Fahrzeugen zu treffen. Eine Lichtsignalanlage werde jedoch nur bedingt empfohlen. Diese können aus technischen Gründen ausfallen oder würden bei schwachem Verkehr nicht immer beachtet. Deshalb sei die Sicherheit der Anlage in erster Linie massgebend. Hinzu kämen Massnahmen wie Verkehrserziehung und organisatorische Massnahmen. Es sei nicht möglich, den Verkehr aufzulösen oder alle baulichen Massnahmen zu realisieren.

Anton Wolleb ist grundsätzlich für die Sanierung der Strasse und der Werkleitungen, jedoch in antragstellendem Sinn gegen den Neubau des Trottoirs. Den Velofahrern stehe genügend Platz durch die vorgesehenen Markierungen zur Verfügung. Das heute bestehende Trottoir sei nicht überlastet und der Längsverkehr sei weniger gefährlich als der Querverkehr. Deshalb sei es wichtig, die Übergänge für Fussgänger noch sicherer zu gestalten, nicht nur vom Vogelsang ins Brühl, sondern auch vom Geelig ins Sand. Letztlich erkundigt er sich noch nach der Einflussnahme des Gemeinderates im Rahmen der Arbeitsvergaben.

Giuliano Sabato, Kreisingenieur, äussert sich dahingehend, dass die Arbeiten gestützt auf die Bestimmungen des Submissionsdekretes vergeben werden. Arbeitsgattungen über Fr. 300'000 müssen öffentlich ausgeschrieben werden und entsprechende Kriterien als Auflage gemacht werden. Die Gemeinde habe selbstverständlich ein Mitspracherecht bei der Vergabe.

Felix Frei als Mitglied der Tiefbaukommission empfiehlt, dem Kredit zuzustimmen. Das Projekt entspreche den Normen und Richtlinien an Kantonsstrassen. Die neue Oberflächengestaltung sei insbesondere für Velofahrer und Fussgänger eine massgebliche Verbesserung. Der neue Belag sei lärmarm. Die Trinkwasserleitungen würden den Anforderungen an das Generelle Wasserprojekt entsprechen. Auch die Kanalisationsleitung entspreche dem Generellen Entwässerungsprojekt. Mit der Realisierung des Projektes können endlich die undichten Schmutzwasserleitungen saniert und die Trinkwasserleitungen und der Löschschutz verbessert werden. Ebenso werde die heutige Holperpiste eliminiert.

Markus Küng verlangt eine klare Antwort des Kantons zu baulichen Massnahmen für Radfahrer, wenn auf das Trottoir verzichtet werde. Zudem erachte er den Strassenzustand auf der Höhe Wilerhof/KVA Turgi als schlimmer. Auch der markierte Radstreifen Richtung Brugg höre vor dem Wilerhof auf und sei erst wieder nach der Wiesenstrasse vorhanden.

Giuliano Sabato, Kreisingenieur nimmt dazu Stellung. Mit dem heutigen Verkehrsaufkommen von ca. 17'000 Fahrzeugen auf der Landstrasse – wovon ca. 10 % Lastwagen – sei es für die Radfahrer Richtung Brugg relativ unangenehm, rechts an der Leitplanke zu fahren und links von einem Lastwagen überholt zu werden. Deshalb sei es unumgänglich, bauliche Massnahmen zu treffen und die Leitplanke zu versetzen. Diese Massnahmen würden denn auch bauliche Anpassungen an die Stützmauer voraussetzen und entsprechende Kosten verursachen.

Annamarie Würsten, Präsidentin SVP Ortspartei, formuliert eine Reihe von Argumenten und Massnahmen und stellt das Projekt in technischer, zeitlicher und finanzieller Hinsicht in Frage.

Insbesondere sei die Vorlage vor zwei Jahren abgelehnt worden wegen der zu hohen Kosten für das Gesamtprojekt, der ungenügenden Sicherheit des Schulweges für Kinder, der mangelhaften Erschliessung des Langsamverkehrs von der Sandstrasse ins Geelig und des ungenügenden Fussweges vom Vogelsang ins Geelig und Brühl. Das Verkehrsprojekt Geelig und das Projekt Kantonsstrasse sollten aufeinander abgestimmt werden. Während dem die Zurzacherstrasse in Lauffohr beruhigt und den ÖV bevorzugt werde (Tropfsystem ab Villigerfeld), entstehe im Vogelsang Mehrverkehr. Im neuen Projekt seien keine dieser Argumente berücksichtigt. Die Sanierung des Teilstückes der Kantonsstrasse koste 7 Mio. Franken und löse die Verkehrsproblematik nicht. Die unbefriedigende Erschliessung an das Kantonsstrassennetz und die ungenügende innere Erschliessung sowie das Regionale Entwicklungskonzept würden in der Vorlage erwähnt, jedoch nicht gelöst. Die Verkehrserhebungen zeigen, wie hoch der Verkehrsfluss durch Gebenstorf sei. Der Knoten Hornblick/Vogelsangstrasse weise über 14'000 Bewegungen auf. Im Finanzplan der Gemeinde werde jedoch dieser wichtige Knoten nicht aufgeführt. Der Knoten Geelig/-Landstrasse/Sandstrasse weise 13'600 Bewegungen aus. Dieser Knoten sei im Finanzplan als Teil 2 mit einer Mio. Franken berücksichtigt. Die SVP befürchte, dass mit der Zustimmung zum Kredit die Realisierung weiterer Teilprojekte aus finanziellen Gründen nicht realisierbar sei. Die Meinung der Finanzkommission wäre in diesem Zusammenhang ebenfalls interessant. Der Knoten Gemeindehaus sei mit 16'000 Fahrzeugbewegungen einwandfrei durch die Lichtsignalanlage geregelt. In den umliegenden Gemeinden werde der Verkehr verlangsamt, Birmenstorf habe eine Kernfahrbahn durchs Dorf, Brugg habe das Tropfsystem eingeführt und Untersiggenthal habe sich erfolgreich gegen die Umfahrung zur Wehr gesetzt. Das Projekt OASE sei in Planung, eine Realisierung jedoch noch in weiter Ferne. Weshalb soll Gebenstorf den Verkehr verflüssigen und beschleunigen und diese negativen Auswirkungen tragen? Das grosse Verkehrsaufkommen im Vogelsang führe vermehrt zu Rückstaus. Es bestehe im Vogelsang weder ein Radweg noch ein Radstreifen. Die Gefahr für Fussgänger nehme zu. Der sicherste Übergang beim Gemeindehaus falle weg. Auf dem projektierten Teilstück vom Gemeindehaus bis zur Wiesenstrasse könne problemlos ein Radstreifen markiert werden. Die Strasse sei mit der Stützmauer in der Breite angepasst worden. Anstatt eine Transitachse zu realisieren, wäre es wichtig, zuerst die internen Verkehrsprobleme zu lösen und das Teilstück Geelig/Sandstrasse zu priorisieren. Für die SVP sei eine Reduktion des Sanierungsprojektes keine Lösung. Es gelte Sorge zu tragen zur Wohn- und Lebensqualität, um attraktiv zu bleiben. Die Verbindung Sandstrasse/Geelig/Vogelsang sei heute problematisch und habe erste Priorität. Die Werkleitungen vom Gemeindehaus Richtung Sandstrasse seien wohl gleich alt, was ebenfalls dafür spreche, diesen Abschnitt zu bevorzugen. Die SVP stellt den Antrag, den Kredit für die Sanierung der Landstrasse (Teilstück Gemeindehaus bis Wiesenstrasse) abzulehnen.

Gemeindeammann Fabian Keller würde es begrüßen, wenn solch lange Voten vorgängig dem Gemeinderat zur Vorbereitung eingereicht würden. Derzeit seien verschiedene Entwicklungs- und Gestaltungsplanungen am Laufen. Dies sei auch der Grund, weshalb der Gemeinderat gegenüber dem

Kanton vorgeschlagen habe, das Projekt in drei Teilprojekte aufzuteilen. Der Ausbaustandard der einzelnen Ein- resp. Ausfahrtsknoten könne aus heutiger Sicht aufgrund der laufenden Planungen nicht abschliessend beurteilt werden. Daher habe sich der Gemeinderat entschieden, mit jenem Teil zu beginnen, wo der Sanierungsbedarf am grössten sei und die Knoten eine eher untergeordnete Bedeutung hätten. Im langfristigen Finanzplan seien die Kosten für die weiteren Teilprojekte enthalten. Die Verkehrszunahme könne der Gemeinderat nicht beeinflussen. Im Rahmen des Verkehrsmanagements Brugg seien weitere Dosierungsmassnahmen Richtung Stilli vorgesehen, um den Verkehr durch das Gebiet Vogelsang und Gebenstorf zu verflüssigen. Auch der Kanton habe kein Interesse an Mehrverkehr. Das Projekt OASE sehe zukünftig eine Umfahrung von Brugg vor, dies werde noch einige Jahre dauern. Es liege wohl im allgemeinen Interesse, dass der Verkehr rolle statt sich in stehenden Kolonnen bewege. Eine Ablehnung des Projektes berge zudem das Risiko für die Gemeinde, dass der Kanton die Strasse gleichwohl saniere und die Werkleitungen unberührt blieben. Die Gemeinde müsse dann im schlechtesten Fall zu Hundert Prozent für die Kosten einer späteren Sanierung aufkommen.

Annamarie Würsten sieht keinen Zeitdruck für das Projekt. Würde man noch zuwarten und versuchen die Probleme bei den Knoten Geelig und Hornblick zu lösen, wäre dies für die Bevölkerung ein grösserer Gewinn. Es sei zu befürchten, dass gute Lösungen verbaut und die finanziellen Mittel für den sinnvollen Ausbau der anderen Knoten fehlen würden.

Gemeindeammann Fabian Keller sieht in dieser Behauptung keinen direkten Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung des ersten Teilstücks. Das Projekt sei vor zwei Jahren diskutiert und abgelehnt worden. Nun habe man ein ausgereiftes Projekt erarbeitet und man stelle erneut den Zeitpunkt der Realisierung in Frage. Dies könne er nicht ernst nehmen.

Nach Auffassung von **Annamarie Würsten** habe das Projekt – ausser dem zusätzlichen Trottoir für 2 Mio. Franken – keine wesentlichen Aenderungen erfahren.

Stephan Leicht Vogt empfiehlt das vorliegende Projekt zur Annahme. Eine Verschiebung löse das Problem nicht.

Gemeindeammann Fabian Keller dankt für das Votum und weist zugleich auf die bis heute entstandenen Planungskosten von Fr. 130'000 hin. Eine erneute Verschiebung und Neuplanung generiere weitere hohe Kosten und führe zu nichts.

Gemeinderätin Giovanna Miceli führt ergänzend aus, dass das kritisierte neue Trottoir sehr wohl der Schulwegsicherheit diene. Da der Gehweg heute nicht bestehe, sei es vermessen zu behaupten, dass das Trottoir nicht benützt werde. Die Schüler der Unterstufe aus Vogelsang müssten heute einen unzumutbaren Weg unter die Füsse nehmen, um ins Brühl zu gelangen.

Martin Anner sei als unabhängiger Landeigentümer in der Arbeitsgruppe der Gestaltungsplanung Geelig Mitte vertreten und somit unterstehe er nicht der Schweigepflicht. Es sei ein Halbanschluss vom Aldi auf die Kantonsstrasse geplant. Unter Berücksichtigung der geplanten Höhenverhältnisse des neuen Kreisels werde die Ausfahrt relativ steil und setze eine Absenkung der Strasse voraus. Er erkundigt sich, ob der Kanton die neu geplante Ausfahrt schon genehmigt und ob eine Koordination mit dem Sanierungsprojekt stattgefunden habe.

Giuliano Sabato, Kreisingenieur bestätigt, dass im Rahmen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes die Verkehrsbeziehungen geprüft worden seien. Die Abteilung Verkehr des BVU halte eine Ausfahrt grundsätzlich für möglich. Es bestünden sogar Vorteile des neuen Kreisels. Bautechnisch seien die Längs- und Querprofile noch nicht erstellt worden. Man sei immer noch in der Konzeptphase. Die Probleme seien jedoch lösbar.

Martin Anner erachtet es als Bedingung, dass die Strasse Richtung Sand/Geelig abgesenkt werde, um eine saubere Ausfahrt zu gewährleisten. Sollte das Projekt ohne Einbezug des Teilstückes bis Einmündung Sandstrasse gebaut werden, würden wir uns etwas verbauen. Dies sei sehr problematisch, weshalb er dem Projekt nicht zustimmen könne.

Gemeindeammann Fabian Keller weist abschliessend auf das ausgereifte Projekt hin, welches in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erarbeitet worden sei. Zudem biete er Hand für Lösungen zur Optimierung der Schulwegsicherheit. Die Eltern rufe er auf, sich zu melden.

Gemeinderätin Giovanna Miceli weist in ihrem Schlusswort auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieses Projektes hin. Das Projekt basiere auf den neuesten Erkenntnissen was die Sicherheit betreffe. Veränderungen müssen und dürfen zu unserem Alltag gehören. Ohne Veränderung kein Fortschritt und ohne Fortschritt seien wir für die Zukunft nicht gerüstet. Sorge zu tragen zu den Infrastrukturanlagen, werde von der nächsten und übernächsten Generation verdankt. In diesem Sinne und dem Bewusstsein Verantwortung zu tragen, werde das Projekt vom Gemeinderat zur Annahme empfohlen.

Gemeindeammann Fabian Keller schreitet zum Abstimmungsverfahren. Es erfolgt zuerst eine Vorabstimmung zum Projekt mit und ohne Trottoir.

Beschluss:

In offener Abstimmung stimmen 118 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem geplanten neuen Trottoir auf der Nordseite zu. 24 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen das Trottoir ab. Somit hat die Variante mit Trottoir obsiegt und gelangt in die Hauptabstimmung.

Im Anschluss erfolgt die Hauptabstimmung im Sinne des gemeinderätlichen Antrages.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr einen Kredit von Fr. 4'745'000 für die Sanierung und den Ausbau der Landstrasse (Etappe Wiesenstrasse bis Knoten Gemeindehaus) inklusive Werkleitungen. Das Gegenmehr vereinigt 34 Stimmen auf sich.

Spitex-Fusion LAR; neue Leistungsvereinbarung

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Mit dem Fusions-Projekt wird den steigenden Anforderungen an die Pflege und Betreuung sowie dem Anspruch gerecht, auch bei höherem Pflegebedarf länger zu Hause betreut zu werden.

Dank dem Zusammenschluss erhält die Spitex Limmat-Aare-Reuss (LAR) mit einem Einzugsgebiet von 50'000 Einwohnern eine Grössenordnung, die eine effiziente Spezialisierung erlaubt und die künftigen Anforderungen an die Pflege und Betreuung erfüllt. Die Mitarbeitenden können kompetenzgerechter (Skill-Grade-Mix) eingesetzt und deren Aus-, und Weiterbildung kann auf die zukünftigen Anforderungen optimaler ausgerichtet werden. Mit einer vereinfachten einheitlichen Struktur wird eine Optimierung der Leistungserbringung erreicht.

Die Arbeiten für den Zusammenschluss per 1.7.2019 sind im Zeitplan. Die Zusammenführung der fünf Organisationen wird durch die Vorstände und die Geschäftsleitungen getragen und befürwortet. Die fünf Spitex Vereine haben dem Zusammenschluss im Mai 2018 zugestimmt.

Ausgangslage

Die Versorgung durch die Spitex ist ein wichtiges Element einer verantwortungsbewussten kommunalen Alters-, Gesundheits- und Sozialpolitik. Sie wird von der Bevölkerung geschätzt und die Dienstleistungen rege genutzt. Die Spitex verbessert die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner und erlaubt ein längeres Verweilen in der vertrauten, persönlichen und familiären Umgebung und verzögert die Einweisung in eine stationäre Einrichtung.

Die Anforderungen an die professionelle Erfüllung der vielschichtigen Aufgaben sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Spitex agiert in einem sehr engen Korsett von nationalen, kantonalen und kommunalen Auflagen. Um die Herausforderungen der kommenden Jahre (stetig älter werdende Gesellschaft, Verminderung von sozialen Kontakten und Vermögenssituationen, steigender Kostendruck der Gemeinden, usw.) erfolgreich meistern zu können, müssen sich vor allem kleinere und mittlere Spitex-Organisationen zusammenschliessen, um die Qualitätsansprüche dauerhaft erfüllen und gleichzeitig kostendämpfende Synergien nutzen zu können.

Ein solcher Zusammenschluss ist nun auch für die Spitex der Gemeinde Gebenstorf-Turgi vorgesehen: Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen haben sich die Spitex-Vereine Baden-Ennetbaden, Gebenstorf-Turgi, Obersiggenthal, Untersiggenthal und Würenlingen entschieden, die Spitex-Dienstleistungen für alle Gemeinden im unteren Limmattal gemeinsam unter dem Namen „**Spitex Limmat-Aare-Reuss** (LAR)“ anzubieten.

Die Gemeinden haben den Auftrag, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Dies geschieht in der Regel mit dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern in den verschiedenen Sektoren. Bisher hatte die Gemeinde eine **Leistungsvereinbarung** mit der kommunalen Organisation, also dem „eigenen“ Spitex-Verein Gebenstorf-Turgi. Durch die neue Struktur ist es notwendig, die Leistungsvereinbarung mit einem neuen Anbieter abzuschliessen. Die Gemeinden haben die Ausgangslage intensiv geprüft und auch Alternativen von Drittanbietern mit in die Betrachtung und finanziellen Konsequenzen einbezogen. Als Resultat und Wertung aller relevanten Faktoren ist eindeutig

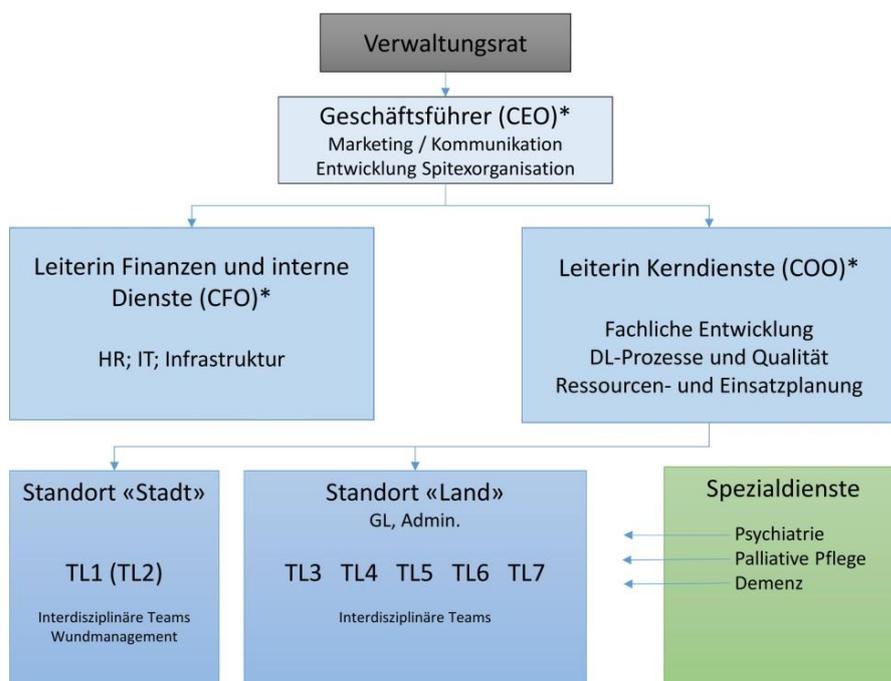
der politische Wille bekräftigt worden, das Angebot der zusammengeschlossenen Vereine auch in Zukunft wahrzunehmen.

Organisationsform

Der Betrieb der neuen Spitex wird in eine Aktiengesellschaft überführt, der ein professioneller Verwaltungsrat vorsteht. Die Aktien dieser Gesellschaft werden nach Abschluss in eine unabhängige Stiftung übertragen, welche den Verwaltungsrat wählt und überwacht sowie dafür sorgt, dass die Beiträge der Gönnerinnen und Gönner in deren Interesse verwendet werden.

Alle Gemeinden zusammen können ihre Mitsprache mit einem gemeinsamen Sitz im Stiftungsrat und im Verwaltungsrat sichern und so gut Einfluss nehmen auf die zukünftige strategische Ausrichtung der Spitex Limmat-Aare-Reuss.

Organigramm Verwaltungsrat und Geschäftsleitung



* Mitglieder der Geschäftsleitung

Stand 31.08.2018

Standorte

Die Standorte für die Pflege- und Betreuungsdienstleistungen sollen weiterhin eine rasche und optimale Betreuung sicherstellen. Die Verwaltung und die zentralen Dienste werden an einem noch zu bestimmenden Standort zusammengelegt.

Kosten

Die Kosten der neuen Spitex-Organisation wurden auf der Basis der bestehenden Budgets und Rechnungen erstellt. In der Einführungsphase ist mit einem gewissen Mehraufwand zu rechnen, welcher sich bei der Überführung in den ordentlichen Betrieb durch die Nutzung von Synergien und kostendämpfenden Massnahmen relativ bald ausbezahlt. Neben dem reinen Kostenfaktor darf nie ausser Acht gelassen werden, dass damit auch die hohe Qualität der Grundversorgung in unserer Region

sichergestellt ist und auf einem den Bedürfnissen unserer Bevölkerung angepassten Niveau genutzt werden kann.

Finanzierung

Nach Verhandlungen innerhalb der Gemeinderäte wurde für die zukünftige Kostenverrechnung das Modell gewählt, in welchem die effektiven Leistungsstunden abgegolten werden. Der Fixbeitrag pro Stunde beträgt gemäss neuer Leistungsvereinbarung Fr. 51.00. Gegenüber den heutigen Beiträgen an die lokale Organisation ergibt sich für Gebenstorf eine Reduktion der Kosten von Fr. 47'000 pro Jahr.

Vorteile der neuen Organisation

- Dank dem Zusammenschluss erhält die Spitex Limmat-Aare-Reuss (LAR) mit einem Einzugsgebiet von 50'000 Einwohnern eine Grössenordnung, die eine effiziente Spezialisierung erlaubt. Alle Mitarbeitenden können kompetenzgerechter eingesetzt werden.
- Die Gemeinden (Auftraggeber) erhalten kostenoptimierte und transparente Leistungen aus einer Hand, in der ganzen Region.
- Dienstleistungen im Bereich Demenz, Psychiatrie, Wundmanagement, palliative Pflege etc. können die lokalen Organisationen bereits heute nur noch bedingt erfüllen. Mit der Fusion kann das Leistungsangebot aus einer Hand gewährleistet werden.
- Einheitliche Tarife für gleiche Leistungen und Vereinheitlichung der Finanzierung in der Region.
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber, Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit und damit Qualitätssteigerung bei der Rekrutierung von Personal.
- Attraktive Anstellungsbedingungen mit Entwicklungsmöglichkeiten, Angebot von Aus- und Weiterbildung innerbetrieblich und extern und Förderung des Nachwuchses als Lehrbetrieb in Gesundheitsberufen.

In der neuen Leistungsvereinbarung mit der Spitex Limmat-Aare-Reuss sind alle wichtigen Punkte der gewünschten Zusammenarbeit detailliert geregelt.

Die Erläuterungen von **Gemeinderat André Heim** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Es bestünde eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, welche die Gemeinden verpflichten, die Dienstleistungen der spitalexternen Hilfe und Krankenpflege zu erbringen. Durch die gestiegenen Anforderungen in allen Bereichen und das Wachstum habe sich der Gemeinderat, sich zusammen mit 6 anderen Gemeinden zu einer Organisation zusammen zu schliessen. Bereits hätten fünf der sieben Gemeinden dem Zusammenschluss zur Spitex-Organisation LAR zugestimmt. Im Vorfeld dieses Entscheides seien intensive Abklärungen zu möglichen Modellen gemacht worden. Insbesondere sei die Erhaltung der heutigen Organisation auf autonomer Basis geprüft worden. Diese könne jedoch die Anforderungen auf lange Sicht nicht mehr erfüllen, ohne dass die Kosten ins Uferlose steigen würden. Ebenfalls seien Gespräche geführt worden mit der Privatcare. Dieses System der Betreuung sei stark produkt- und gewinnorientiert ausgerichtet, was nicht den Vorstellungen der Behörde entsprach. Im

Weiteren seien die Spitex-Organisationen Heitersberg und Brugg näher unter die Lupe genommen werden. Heitersberg hätte einen zusätzlichen Ausbau und einen weiteren Stützpunkt erfordert. Brugg sei eine leistungsfähige Organisation, welche in Form einer Aktiengesellschaft geführt werde und aus 14 Gemeinden bestehe. Ein Aufnahmeverfahren hätte einen längeren Prozess vorausgesetzt, ohne Gewähr, dass Gebenstorf aufgenommen worden wäre. Die politischen Gemeinsamkeiten zu den umliegenden Gemeinden und Baden hätten schliesslich dazu geführt, dass sich der Gemeinderat für einen Zusammenschluss mit der Spitex Aare-Reuss-Limmat entschieden habe. Abschliessend weist Gemeinderat André Heim auf die hohe Professionalität der neuen Organisation hin sowie auf das Kostenmodell. Es wurde das Kostenmodell gewählt, in welchem die effektiven Leistungsstunden abgegolten werden. Der Fixbetrag pro Stunde beträgt Fr. 51.--. Auch wenn die neue Organisation mit rund 150 Mitarbeitenden nicht günstiger werde, können dadurch langfristig Synergien genutzt und Kosten eingespart werden.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Limmat-Aare-Reuss (LAR) unter gleichzeitiger Aufhebung der bestehenden Vereinbarung mit dem Spitex-Verein Gebenstorf-Turgi.

Traktandum 4

Harmonisierung Abwasserverbände; neue Satzungen

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Die Gemeinden Turgi und Untersiggenthal hatten zur Sammlung und Reinigung ihres Abwassers den gemeinsamen «Abwasserverband Untersiggenthal/Turgi» gegründet. Seit Oktober 2016 geschieht die Abwasserreinigung dieser beiden Gemeinden in der ARA Wasserschloss.

Die erwähnten drei Verbände sollen nun in einem einzigen Verband zusammengeschlossen werden. Konkret sollen der Abwasserverband Sammelkanal Birrfeld «**AV SAKA**» und der «Abwasserverband Untersiggenthal/Turgi» in den bestehenden «**AV ARA**» integriert werden. Dieser soll in Zukunft «**Abwasserverband ARA Wasserschloss**» heissen. Wie bisher wird jede Gemeinde mit einer Stimme im Vorstand vertreten sein. Dazu müssen Verbandssatzungen angepasst, von der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau geprüft und durch die Gemeindeversammlungen aller beteiligten Gemeinden genehmigt werden.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Zusammenlegung der Verbände und die neue Aufteilung der Kosten für die Spezialfinanzierung Abwasser bezüglich Finanzen ein «Nullsummenspiel» bildet.

Ausgangslage

Mitte der Fünfzigerjahre entstand ein Konzept, welches die Errichtung der Kläranlage an ihrem heutigen Standort und den Bau eines Sammelkanals von Brunegg bis zum Windischer Schachen vorsah. 1967 konnten schliesslich am heutigen Standort die Kläranlage Brugg-Birrfeld und der Sammelkanal Birrfeld den Betrieb aufnehmen. Die Gemeinde Gebenstorf lässt ihr Abwasser seit 1972 in der Kläranlage Wasserschloss reinigen. Die Einleitung erfolgt über die Kanalisation Brugg und Pumpwerk Auhof. Die Kläranlage Wasserschloss wurde in den letzten Jahren erweitert und umfassend saniert. Seit Oktober 2016 wird das Abwasser der Gemeinden Turgi und Untersiggenthal, welche in einem Abwasserverband zusammengeschlossen sind, in der ARA Wasserschloss gereinigt. Die Kläranlage reinigt aktuell die Abwässer von 11 Gemeinden. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Abwasserbereich wurden ursprünglich die zwei Abwasserverbände Sammelkanal Birrfeld (**AV SAKA**) und Kläranlage Brugg-Birrfeld (**AV ARA**) gegründet. Mit dem Anschluss des Abwasserverbandes Untersiggenthal/Turgi kam ein weiterer Verband dazu. Diese drei Verbände sollen nun in einen einzigen Verband zusammengeschlossen werden.

Damit ein Gemeindeverband rechtskräftig tätig werden kann, müssen Verbandssatzungen erstellt, von der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau geprüft und durch die Gemeindeversammlungen aller beteiligten Gemeinden genehmigt werden. Schliesslich erwachsen die Satzungen mit der Genehmigung des Regierungsrates in Rechtskraft.

Die heute gültigen Satzungen des AV SAKA stammen aus dem Jahr 1988 und sind nicht mehr auf dem aktuellsten Stand. Unter anderem ist dort ein fixer Kostenteiler definiert, welcher seit längerem nicht mehr mit der Realität übereinstimmt. Die heute gültigen Satzungen für den AV ARA wurden im Jahr 2012 aktualisiert, als die Gemeinden Turgi und Untersiggenthal dem Verband beigetreten sind. Der AV ARA passt den Kostenverteiler alle 2 Jahre aufgrund der Anzahl Einwohnergleichwerte der Gemeinden an.

Zusammenschlussprojekt

Eine Trennung der Organisation der Abwassersammlung und der Reinigung ist heute nicht mehr sinnvoll. Eine zentrale Steuerung der Anlagen zur Sammlung und Reinigung der Abwässer ist elementar, um diese Aufgaben optimal umsetzen zu können. Im Weiteren sind die meisten Delegierten der Gemeinden im Vorstand der beiden Verbänden ARA und SAKA. Trotzdem müssen Beschlüsse in separaten Sitzungen gefasst werden, da jeder Verband eine eigene öffentlich-rechtliche Körperschaft darstellt. Zudem stammen die Statuten des Verbandes SAKA, wie bereits vorstehend erwähnt, aus dem Gründungsjahr und müssen dringend überarbeitet werden. Insbesondere der Kostenteiler stimmt mit den heutigen Verhältnissen nicht mehr überein. Auch in den Statuten des Abwasserverbands ARA gibt es einige Parameter, die an die heutigen Verhältnisse angepasst werden müssen.

Der Abwasserverband Untersiggenthal/Turgi ist seit dem Anschluss an die ARA Wasserschloss nur noch für das Sammeln des Schmutzwassers zuständig. Eine Weiterführung dieses Verbands ist nicht sinnvoll. Daher ist eine vollständige Integration der beiden Gemeinden in einen gemeinsamen Verband mit den anderen Gemeinden angezeigt. Aus diesen Gründen hat der Vorstand beschlossen ein Zusammenschlussprojekt zu initialisieren, welches eine einfachere Organisation durch den Zusammenschluss der Verbände, die Anpassung des Kostenteilers für das Sammeln und den heutigen Verhältnissen entsprechende und auf die zukünftigen Anforderungen ausgerichtete Satzungen, erreichen will.

Der Abwasserverband ARA wird neu in Abwasserverband Wasserschloss umbenannt und erhält neue Satzungen. Mit Genehmigung der vorliegenden neuen Satzungen durch die Verbandsgemeinden per 1.1.2019 übernimmt der Abwasserverband Wasserschloss alle Verbandsanlagen des Abwasser-

verbandes SAKA, dessen Finanzvermögen und Verbindlichkeiten, das Pumpwerk Unterau mit anschliessender Druckleitung sowie das Pumpwerk Auhof mit Druckleitung zur ARA Wasserschloss.

Neue Satzungen

Die neuen Satzungen des AV Wasserschloss sind bereits seit mehreren Jahren in Arbeit. Nach der Vernehmlassung in den Mitgliedsgemeinden 2015 wurde eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung beauftragt. Die letzte Überarbeitung erfolgte nach der Prüfung durch den Rechtsdienst des Kantons. Die Satzungen definieren unter Anderem den Übergang in den neuen Abwasserverband Wasserschloss. Wesentlich und neu werden die verursachergerechte Kostenverteilung des Sammelns und Reinigens in einem Kostenteiler-Reglement definiert. Die Kostenverteilung wird jährlich den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Anpassung Kostenteiler und Kostenteiler-Reglement

Der Kostenteiler für die Abwasserreinigung, welcher sich nach den Einwohner- und Einwohnergleichwerten richtet, entspricht den heutigen Anforderungen und bedarf keinen Anpassungen. Folglich soll dieser in der neuen Organisation beibehalten werden. Von der Arbeitsgruppe wurde überprüft, ob dieser Kostenteiler auch für die Aufgabe des Sammelns angewendet werden kann. Ein einziger Kostenteiler für sämtliche Aufgaben des Abwasserverbands Wasserschloss wäre die einfachste Lösung. Es zeigte sich jedoch, dass dieser Ansatz nicht zielführend ist. Einerseits wäre ein einziger Kostenteiler nicht verursachergerecht und andererseits wird die Aufgabe Sammeln für die einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich erfüllt. So würden z.B. Gemeinden, die wenige oder keine Abwässer über den Sammelkanal Birrfeld in die ARA Wasserschloss führen mit zu hohen Kosten an allen Aufgaben des Verbands beteiligt. Die Lösung dieses Problems besteht darin, dass man für Teilaufgaben des Verbands Kostenstellen bildet. Für die einzelnen Kostenstellen wurden separate Kostenteiler festgelegt. Somit können die Gemeinden verursachergerecht an den Kosten der einzelnen Kostenstellen beteiligt werden. Die Kostenverteilung soll transparent und nachvollziehbar sein. Es soll aber auch kein zu perfektes Kostenbeteiligungssystem aufgebaut werden, das dazu führt, dass der administrative Aufwand zu gross wird.

Die Grundsätze der Kostenteiler werden in den neuen Satzungen festgelegt. Die Details sind im neu erstellten Kostenteiler-Reglement enthalten. Das Kostenteiler-Reglement ist vom Vorstand auf die jeweilig geltenden Bestimmungen, Richtlinien und Empfehlungen anzupassen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Auf die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gebenstorf haben die Kosten keine Auswirkung, da die Gemeinde heute wie zukünftig nur an der Kostenstelle der ARA angeschlossen ist. Die Gemeinde Gebenstorf kommt für die Kosten des Sammelns wie bisher innerhalb der Gemeinde auf. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Zusammenlegung der Verbände und die neue Aufteilung der Kosten für die Spezialfinanzierung Abwasser bezüglich Finanzen ein «Nullsummenspiel» bildet.

Die beiden Projektziele des Verbands

- einfachere Organisation durch den Zusammenschluss der Verbände
- den heutigen Verhältnissen entsprechende und auf die zukünftigen Anforderungen ausgerichtete Satzungen

können somit ohne Kostenfolge für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung der Gemeinde umgesetzt werden.

Zusammenfassung und Empfehlung

Der Gemeinderat unterstützt die Absicht der beiden Verbandsvorstände, die Organisation der Abwasserverbände zu vereinfachen und die Kostenverteilung den heutigen Verhältnissen anzupassen. Mit den unterschiedlichen Kostenstellen können zu starke Abweichungen zu den bisherigen Kosten vermieden werden. Zudem wird dadurch das Verursacherprinzip besser eingehalten, ohne dass die Verrechnung kompliziert wird. Die neuen Kostenteiler garantieren innerhalb der Kostenstellen eine realitätsnahe Verteilung der Kosten und können zudem bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Die Satzungen geben dem Vorstand etwas mehr unternehmerische Freiheiten, ohne dass die Mitbestimmung der einzelnen Verbandsgemeinden zu stark eingeschränkt wird. Mit dem Zusammenschlussprojekt sind die Gemeinden im Bereich der Abwassersammlung und Abwasserreinigung bereit für die heutigen und zukünftigen Herausforderungen.

Die Erläuterungen und Folienpräsentation von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Seit 1972 werde das Abwasser der Gemeinde Gebenstorf in der ARA Wasserschloss gereinigt. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Abwasserbereich seien ursprünglich die zwei Abwasserverbände Sammelkanal Birrfeld (**AV SAKA**) und Kläranlage Brugg-Birrfeld (**AV ARA**) gegründet worden. Mit dem Anschluss des Abwasserverbandes Untersiggenthal/Turgi kam ein weiterer Verband dazu. Diese drei Verbände sollen nun in einen einzigen Verband zusammengeschlossen werden. Die heutigen Verbandssatzungen seien nicht mehr auf dem aktuellen Stand und mussten angepasst werden. Damit der Verband rechtskräftig tätig sein könne, seien die Satzungen durch die Gemeindeabteilung des Kantons geprüft worden. Der nächste Schritt sei nun die Genehmigung dieser Satzungen durch die Gemeindeversammlungen. Danach erfolge die Genehmigung durch den Regierungsrat. Aus bisher einer Kostenstelle werde es neu fünf Kostenstellen geben, um die Kosten verursachergerecht zu ermitteln und zu erheben. Gebenstorf sei bis jetzt an der Kostenstelle 1 angeschlossen gewesen. Die Pumpwerke seien nicht Bestandteil der Verbandsanlagen und deshalb in der Kostenverteilung auch nicht berücksichtigt. Der Unterhalt und Betrieb dieser Anlage erfolge weiterhin durch die Gemeinde. Wie bis anhin müsse Gebenstorf nur für die Abwasserreinigung die Kosten tragen, so dass dieser Zusammenschluss keine finanziellen Auswirkungen hätte. Zusammengefasst werden drei Verbände zu einem Verband zusammengeschlossen. Die Verbandssatzungen seien angepasst worden und die Kosten würden verursachergerecht aufgeteilt. Für Gebenstorf werde die Abwasserreinigung gleich viel kosten wie bisher.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindeammann Fabian Keller korrigiert noch den gemeinderätlichen Antrag, wonach die Zustimmung zur Auflösung des Abwasserverbandes Sammelkanal Birrfeld nicht nötig sei, weil Gebenstorf nie Mitglied war.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die Satzungen des Abwasserverbandes Wasserschloss und das Kostenteiler-Reglement.

Anpassung Stellenplafond

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Der Stellenplafond wurde letztmals an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011 auf 2'800 Stellenprozente festgelegt. Seit dem haben Einwohnerzahl, Aufgaben und Arbeitsvolumen stetig zugenommen. Durch die Integration des Reinigungspersonals für die Gemeindeliegenschaften von 210 Stellenprozenten in den Stellenetat, wurde der Stellenplafond der Gemeinde Gebenstorf vollumfänglich ausgeschöpft. Im Hinblick auf das Wachstum der Gemeinde und der zu erfüllenden Aufgaben soll der Stellenplafond angemessen auf 3'000 Stellenprozente erhöht werden.

Die Gemeinde Gebenstorf wie auch das Dienstleistungsangebot der öffentlichen Verwaltung und Betriebe haben sich in den vergangenen 7 Jahren weiterentwickelt. Die Einwohnerzahl hat sich in diesem Zeitraum von 4'700 auf über 5'400 Einwohnerinnen und Einwohner oder um 15 % erhöht. Seit 1998 beträgt das Bevölkerungswachstum sogar 23 %. Die grosse Bautätigkeit ist nicht nur sichtbar, sondern führt in einzelnen Abteilungen zu spürbaren Mehrbelastungen. Diese Entwicklung dürfte sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen und in vielen Bereichen zu Mehraufwand führen.

Im Bereich der Digitalisierung sollen gemäss E-Government-Strategie des Kantons Aargau in den nächsten Jahren voraussichtlich mehrere Projekte umgesetzt werden, die erfahrungsgemäss ebenfalls zusätzliche personelle Ressourcen binden. Im Bereich des Infrastrukturunterhalts – insbesondere nach Fertigstellung der Schulanlage Brühl 3 – muss davon ausgegangen werden, dass zusätzliches Personal erforderlich sein wird. Gemäss § 6 des Personalreglements setzt sich der Gemeinderat für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitsvolumen und dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Stellenplafond ein. In diese Bestrebungen eingeschlossen werden auch ressourcenorientierte Optimierungsmassnahmen wie z. Bsp. Zusammenarbeit mit externen Stellen, Outsourcing von Aufgaben, Entlastungsmöglichkeiten durch verbesserte Prozess- und Arbeitsabläufe etc.

Zusammenfassung und Empfehlung

Um eine weiterhin flexible Stellenbewirtschaftung zu ermöglichen und der künftigen Entwicklung Rechnung zu tragen, drängt sich eine moderate Anpassung des Stellenplafonds um 200 Stellenprozente auf.

Die Erläuterungen und Folienpräsentation von **Gemeindeammann Fabian Keller** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

In den letzten 10 Jahren sei die Gemeinde extrem gewachsen. Der Stellenplafond sei an der Gemeindeversammlung von 2011 auf 2'800 Stellenprozente angepasst worden. Seitdem haben die Bevölkerung und die Aufgaben in verschiedenen Bereichen der Verwaltung und Betriebe zugenommen. Durch die Integration des Reinigungspersonals für die Gemeindeliegenschaften von 210 Stellenprozenten sei der Stellenplafond vollumfänglich ausgeschöpft worden. Spätestens nach Fertigstellung des Schulhauses Brühl 3 werde ein zusätzlicher Hauswart erforderlich. Deshalb müsse der Stellenplafond angemessen erhöht werden.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

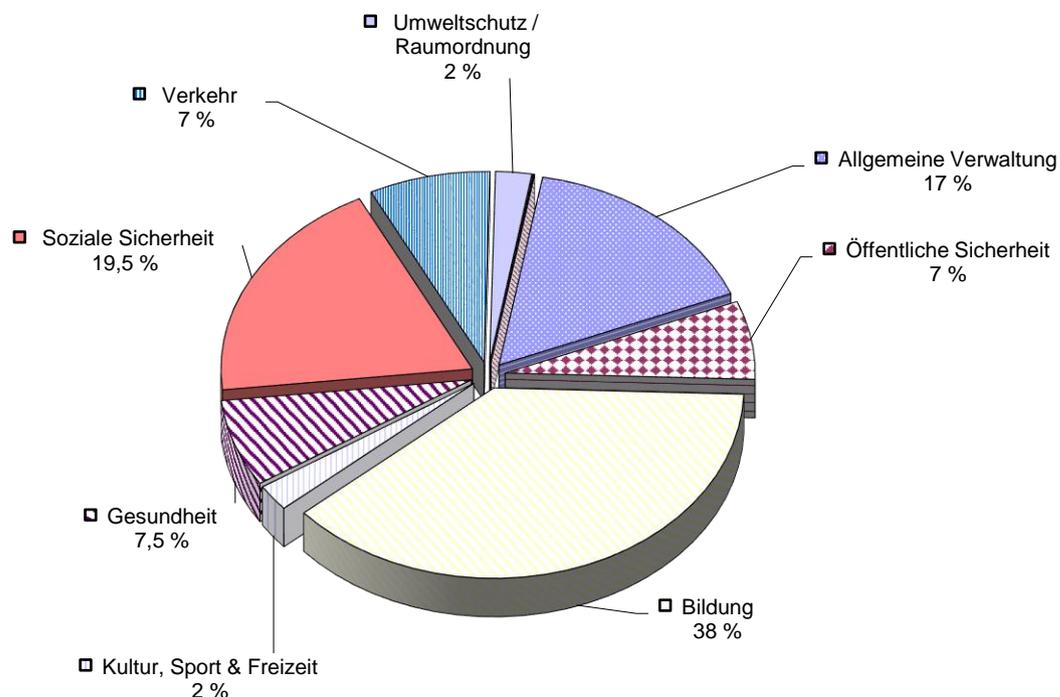
In offener Abstimmung bewilligt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme die Erhöhung des Stellenplafonds auf 3'000 Stellenprocente.

Budget 2019

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das vorliegende Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 108 % und wird durch steigende Kosten in den Bereichen Sozialhilfe, Pflegefinanzierung, Lehrerbesoldungen an den Kanton sowie Unterhaltskosten in die Infrastrukturanlagen der Gemeinde (Schulhäuser, Liegenschaften und Strassen) beeinflusst. Die Steuereinnahmen entwickeln sich dank der guten Wirtschaftslage und dem Bevölkerungswachstum positiv. Die Entwicklung der Steuererträge steht im Einklang mit den Prognosen, welche das Kant. Steueramt veröffentlicht hat. Durch die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist auch im Jahr 2019 mit einem Finanzausgleich von ca. Fr. 350'000 zu rechnen. Der Investitionsbedarf unserer Gemeinde ist derzeit geprägt durch den Neubau Schulhaus Brühl 3 sowie die Sanierung der Kantonsstrassen und den verkehrstechnischen Massnahmen des gesamten Gebietes Geelig. Das operative Ergebnis 2019 ist erneut positiv und beläuft sich mutmasslich auf Fr. 356'000. Die Nettoinvestitionen werden mit 5.73 Mio. Franken veranschlagt, wovon rund 5.2 Mio. Franken auf den Neubau Schulhaus Brühl 3 entfallen.

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2019



Ergebnis Einwohnergemeinde

Betrieblicher Aufwand	17'592'370
Betrieblicher Ertrag	17'439'630
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-152'740
Finanzaufwand	248'820
Finanzertrag	757'000
Ergebnis aus Finanzierung	508'880
Operatives Ergebnis	356'140
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-1'032'100
Gesamtergebnis/Ertragsüberschuss	1'388'240

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Total Aufwand / Ertrag	22'280'680	22'280'680	22'684'580	22'684'580	22'219'480	22'219'480
Allgemeine Verwaltung	2'619'150	348'250	2'566'910	344'800	2'538'218	418'363
Nettoaufwand		2'270'900		2'222'110		2'119'855
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'616'300	679'900	1'579'890	647'450	1'585'546	724'255
Nettoaufwand		936'400		932'440		861'291
Bildung	6'375'460	1'006'650	6'082'160	964'700	6'227'138	1'063'730
Nettoaufwand		5'368'810		5'117'460		5'163'408
Kultur, Sport und Freizeit	330'850	13'800	344'090	23'700	269'746	19'575
Nettoaufwand		317'050		320'390		250'171
Gesundheit	1'081'400	41'000	1'036'550		978'513	
Nettoaufwand		1'040'400		1'036'550		978'513
Soziale Sicherheit	3'387'850	664'400	2'999'750	566'900	3'425'899	930'495
Nettoaufwand		2'723'450		2'432'850		2'495'404
Verkehr	1'175'200	76'500	1'128'850	74'800	1'309'347	55'965
Nettoaufwand		1'098'700		1'054'050		1'253'382
Umweltschutz und Raumordnung	2'762'500	2'434'150	2'654'100	2'415'750	2'485'686	2'233'561
Nettoaufwand		328'350		238'350		252'125
Volkswirtschaft	580'410	591'830	575'560	588'180	578'841	632'266
Nettoertrag / Nettoaufwand	11'420		12'620		53'425	
Finanzen und Steuern	2'351'560	16'424'200	3'716'720	17'058'300	2'820'546	16'141'270
Nettoertrag	15'460'880		13'341'580		13'320'724	

Erläuterungen zum Budget**Allgemeine Verwaltung****Nettoaufwand 2'270'900**

Die IT-Anschaffungen aus dem Jahr 2018 müssen innert 3 Jahren abgeschrieben werden. Die jährlichen Abschreibungen belaufen sich auf rund Fr. 32'000. Für die Abklärung von Sanierungsmassnahmen am Gemeindehaus (Fenster- und Dachsanierung) wird ein Projektierungskredit von Fr. 25'000 budgetiert.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**Nettoaufwand 936'400**

Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst beträgt für das Jahr 2019 Fr. 224'600. Der Beitrag der Gemeinde Gebenstorf an die gemeinsame Feuerwehr Gebenstorf/Turgi beträgt Fr. 212'000. Gemäss Mitteilung der Zivilschutzorganisation können im Jahr 2019 ca. Fr. 36'500 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) beträgt unverändert Fr. 450.00 pro Hydrant.

Bildung

Nettoaufwand **5'368'810**

Der Gemeindeanteil an der Lehrerbesoldung beträgt für das Jahr 2019 total Fr. 2'078'516 (Vorjahr Fr. 1'952'600) und wird auf die verschiedenen Schulstufen verteilt. Die Mehrkosten begründen sich mit zusätzlichen Pensen an der Primarschule. Die Schulgelder für Bezirksschüler in Turgi steigen infolge zunehmender Schülerzahlen. Die Garderoben in der Mehrzweckhalle müssen infolge schlechter Bausubstanz in zwei Etappen saniert werden. Hierfür werden Fr. 63'000 budgetiert. Für die zukünftige Schulraumplanung müssen die Schülerzahlen aktualisiert werden. Es ist mit Planungskosten von ca. Fr. 11'000 zu rechnen.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand **317'050**

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit der Bevölkerung weiterhin attraktive Künstler präsentiert werden können. Für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden und die Sanierung des Sportzentrums Tägerhard leistet die Gemeinde Gebenstorf Solidaritätsbeiträge. Im Budget 2019 sind Fr. 25'100 für das Sportzentrum Tägerhard vorgesehen.

Gesundheit

Nettoaufwand **1'040'400**

Die Kosten an die Pflegefinanzierung sind für das Jahr 2019 mit Fr. 470'000 veranschlagt. Mit dem Uebergang der Spitex Gebenstorf-Turgi in die neue Spitex LAR per 01.07.2019 ist mit zusätzlichen Initialkosten zu rechnen.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand **2'723'450**

Die Sozialhilfekosten sind weiterhin einer grossen Kostensteigerung unterworfen. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'220'600 (Vorjahr Fr.1'210'300), dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 234.--. Der Kantonsbeitrag an den Nettoaufwand der Sozialhilfe entfällt im Rahmen der Aufgaben- und Lastenverteilung. Jede Gemeinde leistet einen Beitrag von Fr. 15.- pro Einwohner in den Sozialhilfe-Pool, damit kostenintensive Sozialhilfefälle (Einzelfall grösser als 60'000 Franken pro Jahr) solidarisch auf alle Aargauer Gemeinden verteilt werden können. Die mutmasslichen Kosten für die Übernahme der Krankenkassen-Verlustscheine sind derzeit schwierig abzuschätzen. Für das Jahr 2019 werden hierfür Fr. 130'000 veranschlagt. Der Gemeindebeitrag an die Jugendarbeit Wasserschloss erhöht sich, weil die röm. Kath. Kirche den Austritt per 31.12.2018 beschlossen hat.

Verkehr

Nettoaufwand **1'098'700**

Mit der Fertigstellung der Sandstrasse erhöht sich der jährliche Abschreibungsbedarf auf rund Fr. 283'000. Für die Verbesserung der Verkehrs- und Fussgängerwege im Gebiet Geelig wird der Gemeindeversammlung im kommenden Jahr ein Kreditbegehren unterbreitet. Für die Ausarbeitung des Projektes sind Kosten von rund Fr. 14'000 budgetiert. Für zusätzliche Massnahmen zur Schulwegsicherung sind Fr. 20'000 budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand

328'350

Wasserversorgung

Im Budget 2019 ist der Ersatz der schadhafte Wasserleitungen Eichenweg und Ahornweg geplant. Zudem soll im Gebiet Reich eine Ringleitung erstellt werden. Aufgrund zahlreicher Wasserleitungsbrüche drängt sich diese Sanierung auf. Um künftigen Rohrbrüchen vorzubeugen, wird das gesamte Netzgebiet mit einer Wasserlecküberwachung kontrolliert. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 58'200). Die Wasserversorgung wird per Ende 2018 voraussichtlich schuldenfrei sein. Der prognostizierte Finanzierungsüberschuss 2019 beträgt mutmasslich Fr. 243'300. Der budgetierte Ertragsüberschuss 2019 beträgt Fr. 97'600.

	Budget 2019
Wasserversorgung	
Betrieblicher Aufwand	874'550
Betrieblicher Ertrag	972'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	97'550
Ergebnis aus Finanzierung	50
Operatives Ergebnis	97'600
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	97'600

Die **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 204'700 (Vorjahr Fr. 107'200). Der überwiegende Anteil der Ausgaben im Bereich Abwasser entfällt auf die Betriebskosten (Fr. 427'900) des Abwasserverbandes. Die reduzierten Bundesbeiträge sowie die Abgabe für die Mikroverunreinigungen etc. belasten die Abwasserkasse. Für die Erneuerung des GEP (Generelle Entwässerungsplanung) sind Kosten von Fr. 20'000 budgetiert. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Mit dem Neubau des Regenklärbeckens Brühl wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 2'169'200 veranschlagt. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung wird sich auf rund Fr. 2'490'000 reduzieren.

	Budget 2019
Abwasserbeseitigung	
Betrieblicher Aufwand	975'000
Betrieblicher Ertrag	765'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-209'400
Ergebnis aus Finanzierung	4'700
Operatives Ergebnis	-204'700
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	204'700

Die **Abfallbewirtschaftung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 59'350. Der Überschuss kann dem Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung zugewiesen werden. Das Eigenkapital per 31.12.2019 wird voraussichtlich Fr. 527'000 betragen.

	Budget 2019
Abfallbeseitigung	
Betrieblicher Aufwand	427'150
Betrieblicher Ertrag	486'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	58'850
Ergebnis aus Finanzierung	500
Operatives Ergebnis	59'350
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	59'350

Raumplanung

Für die gesamte Erweiterung des Gebietes Geelig & Limmatspitz sind folgende Planungskosten budgetiert.

- Gestaltungsplan Geelig 60'000
- Gestaltungsplan Limmatspitz 50'000
- Städtebauliches Konzept Geelig 50'000

Volkswirtschaft

Nettoertrag 11'420

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 121'830 (Vorjahr Fr. 118'780). Die Holzverkaufspreise sind nach wie vor rückläufig und bewegen sich auf einem sehr tiefen Niveau. Das Forstpersonal kann in den Sommermonaten vermehrt dem Bauamt aushelfen und somit wird die Forstrechnung entsprechend entlastet.

Finanzen und Steuern

Nettoertrag 14'072'640

Es wird mit folgenden Steuererträgen gerechnet:

Steuern	Budget 2019	Budget 2018
Total	13'730'000.00	13'070'000.00
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	10'820'000.00	10'360'000.00
Einkommenssteuern frühere Jahre	505'000.00	458'000.00
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	980'000.00	940'000.00
Vermögenssteuern frühere Jahre	45'000.00	42'000.00
Quellensteuern	480'000.00	480'000.00
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	650'000.00	600'000.00
Nachsteuern und Bussen	40'000.00	20'000.00
Grundstückgewinnsteuern	150'000.00	150'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	60'000.00	20'000.00

Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen ist davon auszugehen, dass das Steuersoll 2018 der natürlichen Personen um ca. Fr. 560'000 übertroffen wird. Der Bevölkerungszuwachs hat sich durchaus positiv auf das Steuersubstrat der Gemeinde ausgewirkt. Aufgrund der Prognosen 2019 des Kant. Steueramtes und der aktuellen Wirtschaftslage ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass die budgetierten Steuererträge erreicht werden können. Bei den Sondersteuern ist für das kommende Jahr mit Nachträgen aus den Nach- und Strafsteuern sowie den Erbschafts- und Schenkungssteuern zu rechnen.

Die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde mit mittelfristigen Kapitalaufnahmen gestaffelt. Das Darlehen von Fr. 5.04 Mio. an die EV Gebenstorf AG wird unverändert mit 3.0 % verzinst.

Mit der Neuregelung des Finanzausgleiches wird der Gemeinde Gebenstorf im Jahr 2019 ein Betrag von ca. Fr. 352'000 ausbezahlt. Der Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde sowie dem Bildungslasten- und Soziallastenausgleich berechnet.

Investitionsrechnung

a) Eckwerte

Nettoinvestitionen	5'730'000
Finanzierungsfehlbetrag	4'178'560
Selbstfinanzierung	1'551'440

b) Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Für das Jahr 2019 sind mit Investitionskosten von rund 5.2 Mio. Franken für das neue Schulhaus Brühl 3 zu rechnen.

Die bewilligten Projekte Staldenstrasse und Sandstrasse 12a-20b werden realisiert. Die Sanierung der Einmündung Hinterhof ist in der Bauphase und sollte anfangs 2019 fertiggestellt werden. Der Hauptanteil des Investitionsvolumens 2019 entfällt auf den Neubau des Regenklärbeckens Brühl und ist mit Fr. 2'267'000 veranschlagt.

c) Investitionsprogramm 2019 - 2023

Der Investitionsplan über die Zeitperiode 2019 bis 2023 berücksichtigt nachfolgende Projekte.

	2019	2020	2021	2022	2023
Bewilligte und in Ausführung befindliche Projekte					
Neubau Schulhaus Brühl 3	5'200	5'500	700		
Einmündung Hinterhof	68				
Sanierung Staldenstrasse	198				
Sanierung Sandstrasse 12a-20b	114				
Regionale Fussballanlage Oberau	80				
Revision Bau- und Nutzungsplanung	70				
Projekte in Planung (noch nicht bewilligt)					
Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus	350				
Neugestaltung Pausenplatz	100	400			
Erneuerung Kantonsstrassen (Land- und Vogelsangstr.)	100	1'170	1'170	1'160	
Erneuerung Büelweg Süd				290	
Erschliessung Geelig Mitte		250			
Verkehrstechnische Massnahmen Geelig	200				
Zufahrtsstrasse Friedhof / MZH			250		
Landstrasse K117; Teil 2					1'000
Total Investitionen	6'480	7'320	2'120	1'450	1'000
Verschiedenes					
Rückforderung Darlehen von EV Gebenstorf AG		-5'040			
Auflösung Legate (Alterswohnraum)				4'000	
Total		-5'040		4'000	
Desinvestitionen					
Verkauf Parzelle Dorfstrasse 11				-700	
Verkauf Parzelle Oberes Schulhaus				-2'300	
Total Desinvestitionen				-3'000	
Total Netto	6'480	2'280	2'120	2'450	1'000

Finanzplan 2019 bis 2023

Der Finanzplan gibt eine Übersicht über die geplanten Investitionen für die Zeitspanne bis 2023. Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument. Das grosse Investitionsvolumen soll mit Desinvestitionen sowie der Rückforderung Darlehen EVG AG von rund 8 Mio. Franken aufgefangen werden.

Das operative sowie das Gesamtergebnis zeigen über die gesamte Planperiode durchwegs positive Werte bei einem unveränderten Steuerfuss von 108 %. Nebst dem Zuwachs der Bevölkerung wurde mit einem jährlichen Steuerwachstum von 0.5 % gerechnet.

Jahre	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungszahl	5400	5470	5540	5610	5680
Steuerfuss	108%	108%	108%	108%	108%
Betrieblicher Aufwand	17'592	17'855	18'047	18'526	18'761
Betrieblicher Ertrag	17'439	17'696	17'931	18'180	18'460
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-153	-159	-116	-346	-301
Finanzaufwand	248	226	228	202	205
Finanzertrag	757	757	757	757	757
Ergebnis aus Finanzierung	509	531	529	555	552
Operatives Ergebnis	356	372	413	209	251
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-1'032	-988	-943	-899	-855
Ausserordentliches Ergebnis	-1'032	-988	-943	-899	-855
Gesamtergebnis	1'388	1'360	1'356	1'108	1'106

Entwicklung Bankschulden und Nettoschuld 2019 - 2023

Das heutige Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf wird abgebaut und die Nettoschuld wird in der Planperiode ansteigen. Mit dem grossen Investitionsvolumen und unter Berücksichtigung der geplanten Desinvestitionen wird die Nettoschuld per Ende Planperiode ca. Fr. 215'000 betragen. Die prognostizierte Nettoschuld ist sehr gering und steht im Einklang mit der Finanzstrategie unserer Gemeinde. Die Bankschulden werden am Ende der Planperiode ca. 11 Mio. Franken betragen.

Zusammenfassung und Empfehlung

Die geplanten Investitionen sind nachhaltig und verkraftbar. Sie sind wichtig für die Werterhaltung der Infrastrukturanlagen unserer Gemeinde. Der Gemeinderat ist bestrebt, die notwendigen Investitionen zu tätigen, damit unsere Gemeinde auch weiterhin als attraktiver Standort für die Bevölkerung und das Gewerbe positioniert ist.

Die Erläuterungen und Folienpräsentation von **Gemeindeammann Fabian Keller** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Das vorliegende Budget sei transparent abgebildet, weshalb er sich nur auf das Wesentliche beziehe. Rückblickend auf das Budget 2017, welches auf einem Steuerfuss von 103 % basierte und mit einem operativen Verlust von Fr. 388'000 rechnete, weise das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 108 % einen operativen Gewinn von Fr. 356'140 aus. Zusammen mit den Abschreibungen von 1,3 Mio. Franken betrage die Selbstfinanzierung 1,6 Mio. Franken. Somit seien die Auswirkungen der auf 2018 hin

vorgenommenen Steuerfusserhöhung deutlich und positiv. Das Gesamtergebnis belaufe sich auf Fr. 1'388'250. Das vorliegende Budget beinhalte insbesondere folgende Ausgaben:

- Projektierungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses von Fr. 25'000; Die defekten und undichten Fenster sowie das beschädigte Flachdach seien 50-jährig und würden eine massvolle Sanierung rechtfertigen.
- Sanierung Garderoben Mehrzweckhalle im Betrag von Fr. 63'000; Mehrfache Vandalenakte in den Garderoben würden eine Sanierung der Bausubstanz erfordern, um künftige Schäden in diesem Ausmass zu verhindern.
- Planung Schulraumentwicklung und Zukunftsabsichten Areal Oberes Schulhaus und Sanierung Schulhaus Vogelsang im Betrag von Fr. 36'000; Die Schulraumplanung müsse aufgrund der steigenden Schülerzahlen weitergeführt werden. Mit dem Bezug des Schulhauses Brühl 3 werde das Obere Schulhaus leer. Der Gemeinderat beabsichtige ein Konzept zu erstellen über die zukünftige Nutzung des Areals. Im Weiteren sei vorgesehen, die Renovationsmöglichkeiten (energetische Hüllensanierung) des Schulhauses Vogelsang zu prüfen.
- Sanierungsbeitrag an Sportzentrum Tägerhard von Fr. 25'100; Alternierend werde jedes Jahr für die Sanierung des Kurtheaters Baden und des Sportzentrums Tägerhard ein Solidaritätsbeitrag ausgerichtet.
- Massnahmen zur Schulwegsicherung Fr. 20'000; Es seien weitere kleinere Massnahmen zur Schulwegsicherung vorgesehen.
- Projektierungskosten Geelig und Limmatspitz Fr. 15'000; Es gehe um Projektierungskosten für bauliche Verbesserungsmaßnahmen im Gebiet Geelig.
- Gestaltungspläne Geelig und Limmatspitz Fr. 160'000; Für die zwei wachsenden Quartiere müssen Gestaltungspläne erstellt werden.
- Ersatzbeschaffung Fahrzeug Bauamt Fr. 50'000; das 17-jährige Fahrzeug müsse ersetzt werden. Die Reparaturkosten für eine erneute Fahrzeugprüfung seien zu hoch.

Die Steuererträge der natürlichen Personen sowie der Sondersteuern seien erneut konservativ mit 0,5 % Zuwachs auf total Fr. 13'730'000 budgetiert worden. Gemäss Hochrechnung werde die Rechnung 2018 erfreulicherweise ca. 2,9 Mio. Franken über Budget abschliessen. Dazu beitragen würden der Mehrertrag aus dem Verkauf der Turnhalle Landstrasse, Mehrerträge bei den Steuern der natürlichen Personen und Sondersteuern sowie die höher ausgefallene Neubewertung der Gemeindeliegenschaften.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe oder Spezialfinanzierungen weisen alle ein Vermögen aus. Durch den Neubau des Regenbeckens Brühl werde sich das Vermögen der Abwasserbeseitigung von 4,5 Mio. Franken auf 2,5 Mio. Franken reduzieren. Eine Gebührenerhöhung dränge sich kurzfristig nicht auf.

Der Finanzplan 2019 – 2023 zeige die zukünftige Entwicklung der Gemeinde auf. Das operative Ergebnis während der gesamten Planperiode sei positiv. Gerechnet werde nach wie vor mit einem moderaten Bevölkerungswachstum von 70 Personen pro Jahr. Die Steuereinnahmen seien wie bereits erwähnt mit einem Wachstum von 0,5 % - eher konservativ – berechnet worden. Weiter sei davon auszugehen, dass der Steuerfuss von 108 % während der Planperiode beibehalten werde. Abschliessend weist Fabian Keller auf den grössten Mittelbedarf für die Erhaltung und den Ausbau der Infrastrukturanlagen hin. Einerseits stehe ein grosses Investitionsvolumen für den Bau von zusätzlichem Schulraum an, andererseits würden auch Investitionen in die Strassen sowie in die Gemeindeliegenschaften notwendig. Die finanziellen Mittel aus der Eigenfinanzierung würden nicht ausreichen, um alle Projekte realisieren zu können. Deshalb sei es nicht zu umgehen, dass hierfür auf dem Kapitalmarkt mittelfristig günstige Darlehen

aufgenommen werden müssten. Gegenwärtig werde das Fremdkapital zur sehr guten Konditionen verzinst, was dem Gemeinderat auch eine ausreichende Planungssicherheit gebe. Für die Finanzierung resp. für den Schuldenabbau seien jedoch auch Desinvestitionen nötig. Der Verkauf der vorhandenen Baulandreserven werde mit grosser Vorsicht geprüft. Zudem bestehe noch ein Darlehen von 5 Mio. Franken, welches die Gemeinde der EV Gebenstorf AG gewährte. Eine Rückforderung mache jedoch aus heutiger Sicht wenig Sinn, da das Geld sehr gut verzinst werde. Es gehe der Gemeinde nicht schlecht, doch müsse weiterhin vorsichtig und haushälterisch mit den finanziellen Mitteln für die kommenden Generationen umgegangen werden.

Diskussion:

Christoph Jauslin, Präsident FDP, stellt die tendenziell rückläufige Entwicklung des betrieblichen und operativen Ergebnisses bei reduzierten Investitionen während der Planperiode in Frage. Er möchte wissen, welche Massnahmen der Gemeinderat vorsehe, damit das operative Ergebnis zukünftig verbessert werden könne?

Gemeindeammann Fabian Keller erklärt, dass das Netto Finanzergebnis rund eine halbe Million Franken betrage. Dies setze sich zusammen aus Aufwand für Liegenschaftsunterhalt und Fremdkapitalzinsen sowie Mietzinserträge. Nach seiner Auffassung sei das operative Ergebnis massgebend, welches durch geringere Ausgaben oder höhere Einnahmen beeinflusst werden könne.

Christian Buck, Leiter Finanzen, ergänzt, dass das betriebliche Ergebnis in Zukunft noch schlechter werde, weil die gesetzlichen Abschreibungen auf allen Infrastrukturanlagen zunehmen würden. Entscheidend sei deshalb das operative Ergebnis, welches alle Ausgaben und Einnahmen beinhalte.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Stellungnahme der Finanzkommission

Markus Häusermann, Präsident der Finanzkommission, verliest den Bericht der Finanzkommission zum Budget 2019, welcher wie folgt lautet: *Die Finanzkommission schlägt das Budget 2019 der Gemeindeversammlung zur Annahme vor. Diese Empfehlung erfolgt mit folgenden Hinweisen:*

- 1. Bei gleichbleibendem Steuerfuss von 108 % wird in den nächsten Jahren nur ein knapp positives operatives Ergebnis erzielt. Aus diesem Grund sind die Kosten auch weiterhin eng zu überwachen und Ausgaben zu überprüfen und zu priorisieren.*
- 2. In den nächsten 10 Jahren sind Investitionen in der Höhe von Fr. 35.8 Mio. geplant. Die Fremdkapitalaufnahme steigt während diesem Zeitraum auf Fr. 16 Mio. Die Entwicklung der Verschuldung muss daher eng verfolgt werden, eine Reduktion ist anzustreben.*

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme das Budget 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %

Kreditabrechnungen

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Die nachfolgende Kreditabrechnung wird von **Frau Vizeammann Cécile Anner** vorgestellt.

a)

Objekt	Projektierungskredit Ersatz und zusätzlicher Schulraum Brühl				
Verpflichtungskredit	Fr. 400'000				
Beschluss GV	9. Juni 2016				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	380'338.70
	Verpflichtungskredit	Fr.	400'000.00		
	Kreditunterschreitung 4,9 %			Fr.	19'661.30
	Einnahmen		0.00		
	Nettoanlagekosten			Fr.	380'338.70

Die nachfolgenden Kreditabrechnungen b) und c) werden von **Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli** vorgestellt:

b)

Objekt	Projektierungskredit Sanierung Regenbecken Geelig				
Verpflichtungskredit	Fr. 30'000				
Beschluss GV	11. Juni 2015				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	39'147.45
	Verpflichtungskredit	Fr.	30'000.00		
	Kreditüberschreitung 30,49 %			Fr.	9'147.45
	Einnahmen		0.00		
	Nettoanlagekosten			Fr.	39'147.45

Begründung der Kreditüberschreitung

Das Projekt musste im Zusammenhang mit dem Standort des Betriebsgebäudes mehrmals angepasst werden. Ausserdem entstanden Mehraufwendungen für Landerwerbskosten, Notar usw.

c)

Objekt	Projektierungskredit Neubau Regenbecken Brühl				
Verpflichtungskredit	Fr. 90'000				
Beschluss GV	11. Juni 2015				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	87'393.00
	Verpflichtungskredit	Fr.	90'000.00		
	Kreditunterschreitung 2,89 %			Fr.	2'607.00
	Einnahmen		0.00		
	Nettoanlagekosten			Fr.	87'393.00

Gemeinderätin Giovanna Miceli bedankt sich an dieser Stelle für die Kreditbewilligungen, insbesondere für die Kreditfreigabe zum kantonalen Strassenprojekt.

Die nachfolgende Kreditabrechnung wird von **Gemeinderat Urs Bättschmann** vorgestellt:

d)

Objekt	Sanierung Kugelhang Schiessanlage Schächli				
Verpflichtungskredit	Fr. 280'000				
Beschluss GV	30. November 2012				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	299'499.80
	Verpflichtungskredit	Fr.	280'000.00		
	Kreditüberschreitung 6,96 %			Fr.	19'499.80
	Einnahmen Bundes- und Kantonsbeitrag		181'340.30		
	Nettoanlagekosten			Fr.	118'195.50

Begründung der Kreditüberschreitung

Der Mehraufwand resultiert durch die Sanierung eines zusätzlichen Einschussbereichs sowie eines Hangrutsches infolge Starkregen. Trotzdem positiv zu vermerken seien die höheren Subventionen von Bund und Kanton.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Stellungnahme der Finanzkommission:

Markus Häusermann, Präsident der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: „Die Finanzkommission hat folgende Kreditabrechnungen geprüft:

- Projektierungskredit von Fr. 90'000 vom 11.6.2015 für den Neubau des Regenbeckens Brühl.
- Projektierungskredit von Fr. 30'000 vom 11.6.2015 für die Sanierung des Regenbeckens Geelig
- Kredit von Fr. 280'000 vom 30.11.2012 für die Sanierung Kugelhang Schächli.
- Projektierungskredit von Fr. 400'000 vom 9.6.2016 für den Ersatz und Neubau von Schulräumen.

Die Arbeiten sind im Sinne der Kreditbewilligungen abgeschlossen. Die Kreditabrechnungen wurden buchhalterisch ordnungsgemäss erfasst. Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, die vorstehend erwähnten Kreditabrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Personen Entlastung zu erteilen.“

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die vorstehenden Kreditabrechnungen.

Verschiedenes, Termine und Umfrage

Umfrage

Unter diesem Traktandum haben die Teilnehmer die Möglichkeiten Anfragen an den Gemeinderat von allgemeinem Interesse zu stellen.

Stephan Wernli weist darauf hin, dass die Schule dieses Jahr einer externen Evaluation unterzogen worden sei. Über das Ergebnis der Evaluation herrsche in der Gemeinde Stillschweigen. Als Mitglied der Evaluationsgruppe habe er Kenntnis vom Bericht, welcher in verschiedenen Bereichen negativ ausgefallen sei. Es bestünden grosse Probleme. Er möchte wissen, warum man nichts darüber höre und weshalb nichts unternommen werde.

Gemeindeammann Fabian Keller habe Kenntnis von diesem Bericht. Es hätten bereits Gespräche mit der Schulpflege stattgefunden. Die Schulpflege wollte anfänglich einen Informationsanlass im Februar 2019 durchführen. Er habe davon abgeraten und vorgeschlagen, das Thema rund um die Schule – dazu gehöre auch die Vorstellung des Bauprojektes Brühl 3, der Schulweg, der Evaluationsbericht usw. - im Rahmen des INForums in den Fokus zu stellen. Der Inhalt des Berichtes sei nicht so dramatisch und es dränge sich kein sofortiger Handlungsbedarf auf. Der Bericht weise vor allem auf die Führungsarbeit und grosse Belastung der Schulleitung hin. Die Bevölkerung werde darüber in der ersten Jahreshälfte informiert.

Alfred Wullemin stellt erneut das Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement zur Diskussion, welchem das Bruttoeinkommen als Bemessungsgrundlage für die Elternbeiträge zu Grunde liege. Sein damals gestellter Antrag – das Bruttoeinkommen durch das bereinigte steuerbare Einkommen als Bemessungsgrundlage zu ersetzen – sei abgelehnt worden. Es sei an der letzten Gemeindeversammlung von behördlicher Seite die Aussage gemacht worden, dass auch die umliegenden Gemeinden das Bruttoeinkommen als Bemessung für die Elternbeiträge heranziehen würden. Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeige jedoch, dass Gebenstorf weit und breit die einzige Gemeinde sei, welche das Bruttoeinkommen für die Bemessung der Elternbeiträge anwende. Dies sei ein ungerechtes Instrument und er dokumentiert dies anhand eines Berechnungsbeispiels. Aus dem Gesagten stellt er den Überweisungsantrag, welcher wie folgt lautet: *„Es wird beantragt, dass der Gemeinderat die Berechnungsgrundlagen und den Umfang der finanziellen Unterstützung der §§ 2.3, 3.1 sowie 3.3 des Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglements überarbeitet. Für die Berechnung des Gemeindebeitrages an die Eltern sei als Basis vom bereinigten steuerbaren Einkommen auszugehen mit dem Ziel, Familien mit tiefen und mittleren Einkommen zu entlasten und eine mit den Nachbargemeinden vergleichbare Unterstützung zu schaffen.“*

[Anmerkung des Protokollführers; Gemäss § 28 g) des Gemeindegesetzes ist jeder Stimmberechtigte befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.]

Gemeindeammann Fabian Keller hält dem entgegen, dass Gebenstorf keine Einzellösung habe. Die Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau habe den Gemeinden dieses System ausdrücklich empfohlen. Viele Gemeinden würden das Bruttoeinkommen anwenden, auch wenn die umliegenden

Gemeinden andere Systeme anwenden würden. Es könne nachgewiesen werden, dass die anderen Gemeinden anders rechnen und unterschiedlich hohe Zuschläge auf das Netto-Einkommen berechnen. Das dargelegte Berechnungsbeispiel halte einem Vergleich nicht Stand, da mit unterschiedlichen Ellen gemessen werde. Vergleichbar seien die Kosten für Tagesstrukturen (Frühbetreuung, Mittagstisch etc.). Diese Kosten seien im Vergleich mit anderen Institutionen eher günstig. Sofern an den Berechnungsgrundlagen Anpassungen gemacht werden müssten, werde die bewilligte Defizitgarantie von Fr. 125'000/Jahr kaum mehr eingehalten werden können. Profiteure der anderen Lösung wären die Höchstverdiener, hingegen würden Eltern mit kleinem Einkommen darunter leiden. Der Topf bliebe gleich bei anderer Verteilung. Das heute gültige Modell funktioniere einwandfrei.

Alfred Wullemin äussert sich dahingehend, dass das vorgestellte Berechnungsbeispiel auf Grundlage des Easy Tax beruhe und sich bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 80'500 ein bereinigtes steuerbares Einkommen von Fr. 45'000 ergebe. Ausserdem würden auch die Ansätze bei den Tagesstrukturen von anderen Gemeinden höher subventioniert.

Gemeindeammann Fabian Keller erwähnt die finanziellen Auswirkungen der Eltern bei einer Senkung der Defizitgarantie. Sofern die Gemeinde der beantragten Bemessungsgrundlage zustimmen sollte, müsste der Gemeinderat die Defizitgarantie ohne Gegenmassnahmen erhöhen. Das genehmigte Reglement basiere auf dem Bruttoeinkommen und sei gültig. Eine Überarbeitung des Reglementes sei ausserdem mit grossem Aufwand verbunden.

Marcel Frey möchte zum besseren Verständnis wissen, ob es generell um die Erhöhung der Ansätze gehen würde, so dass jene Eltern mit höherem Einkommen mehr bezahlen müssten oder gehe es um die Erhöhung der Defizitgarantie.

Gemeindeammann Fabian Keller erwähnt dazu, dass bei Anpassungen der Einkommen und damit verbunden mit höheren Subventionen auf beiden Seiten geschraubt werden müsste auch auf der Einnahmeseite (Defizitgarantie).

Michael Odermatt plädiert für eine Überprüfung des Reglementes. Er fühle sich von der Gemeinde nicht unterstützt. Zudem würden auf das Bruttoeinkommen 10 % des Reinvermögens hinzugerechnet, was eine weitere Einschränkung bedeute.

Nach erschöpfter Diskussion gelangt der Vorsitzende zur Abstimmung über den **Überweisungsantrag** von **Alfred Wullemin**.

Beschluss:

In offener Abstimmung wird der Überweisungsantrag mit 80 Stimmen abgelehnt. Für den Überweisungsantrag stimmen 36 Stimmberechtigte.

Mit dem Hinweis auf die Daten des Weihnachtsbaumverkaufs und den Neujahrsapéro am 3. Januar 2019 dankt Gemeindeammann Fabian Keller den Anwesenden für die Teilnahme und die engagierte Mitarbeit und schliesst die Versammlung um 22.30 Uhr. Durch gemeinsamen Respekt und dem gegenseitigen Verständnis könne mehr erreicht werden. In diesem Sinne und den besten Wünschen zu den

kommenden Festtagen und zum Jahreswechsel werden die Teilnehmenden anschliessend zu einem Apéro und Imbiss eingeladen.

Gebenstorf, im Januar 2019

Für das Protokoll

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

sig. Fabian Keller

Der Gemeindeschreiber

sig. Stefan Gloor